

Dienstag, 9. Dezember 2025 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Valérie Favre Accola
Protokoll:	Laura Beeli
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Holzinger-Loretz, Kaiser, Kappeler, Thür-Suter
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsidentin Favre Accola: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir kommen zu den Schlussabstimmungen. Die Anträge der Regierung sind auf Seite 7 und 8 der Budgetbotschaft zu finden. Auf Seite 6 des Berichts der GPK sowie auf der zweiten Seite des KSS-Protokolls finden Sie die übrigen Anträge.

Budget 2026, Finanzplan 2027-2029 und Jahresprogramm 2026 des Kantons Graubünden (Budget-Botschaft 2026) *(Fortsetzung)*

Budget 2026 *(Fortsetzung)*

Detailberatung *(Fortsetzung)*

Schlussabstimmung Grosse Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Antrag GPK und Regierung

3. Die Mittel zur Entlohnung der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung wie folgt festzulegen für (Seiten 66 bis 68):
 - den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahres-teuerung gemäss Indexstand November 2025 (budgetiert 0 Prozent bzw. 0 Franken Lohnsumme);
 - die individuellen Lohnentwicklungen auf brutto 3 611 000 Franken (1,0 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2025);
 - die Stellenbewirtschaftung insgesamt auf 5 568 000 Franken. Davon entfallen 683 000 Franken auf die beitragsfinanzierte Stellenbewirtschaftung, 1 222 000 Franken auf vom Grosse Rat vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 ausgenommene Stellenbewirtschaftung und 3 663 000 Franken auf für den finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 relevante Stellenbewirtschaftung;
 - den Gesamtkredit für die Leistungs- und Spontanprämien auf 3 701 000 Franken (1,0 Prozent

der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2026).

Standespräsidentin Favre Accola: Die Ziffern 1 und 2 haben wir bereits erledigt. Wir kommen somit zur Ziffer 3, der Festlegung der Mittel zur Entlohnung der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung. Ich spreche bewusst langsam, damit alle noch Platz nehmen können für die erste Abstimmung. Wer dem Antrag gemäss Ziffer 3 zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer diesen ablehnt, drücke die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag Ziffer 3 mit 96 zu 1 Stimmen bei 0 Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Ziffer 3 mit 96 zu 1 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Antrag GPK und Regierung

4. Die Steuerfüsse für das Jahr 2026 in Prozent der einfachen Kantonssteuer festzulegen für (Seiten 87 bis 89):
 - *(die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons → vgl. Abstimmung zu 5 Steuerfüsse oben)*
 - die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons 90 Prozent (wie Vorjahr)
 - die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden 95 Prozent (wie Vorjahr)
 - die Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen (Kultussteuer) 11,3 Prozent (wie Vorjahr)
 - die Quellensteuer der Gemeinden 84 Prozent (Vorjahr 85 %)
 - die Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden 13 Prozent (wie Vorjahr)

Standespräsidentin Favre Accola: Ebenfalls bereits abgestimmt haben wir den ersten Spiegelstrich zu Antrag 4, indem wir den Steuerfuss für das Jahr 2026 für die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons auf 92 Prozent der einfachen Kantonssteuer festgelegt haben. Die übrigen Spiegelstriche zu Antrag 4 beziehungsweise die weiteren Steuerfüsse sind jedoch noch

nicht abgestimmt. Wer dem Antrag gemäss Ziffer 4, zweiter bis sechster Spiegelstrich, zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer diesen ablehnt, drücke die Taste Minus, wer sich enthalten möchte, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag Ziffer 4, zweiter bis sechster Spiegelstrich, mit 104 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Ziffer 4 (ausgenommen erster Spiegelstrich) mit 104 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Antrag GPK und Regierung

5. Die Eckwerte zur Dotierung des Finanzausgleichs für die Gemeinden festzulegen für (Seiten 93 bis 95):
- den Grundbeitrag der ressourcenstarken Gemeinden zur Finanzierung des Ressourcenausgleichs 15 Prozent (wie Vorjahr)
 - die Mindestausstattung der ressourcenschwachen Gemeinden durch den Ressourcenausgleich 68,8 Prozent (Vorjahr 69,6 %)
 - den Gesamtkredit für den Gebirgs- und Schullastenausgleich 29 Millionen Franken (Vorjahr 27 Mio.)
 - den Gesamtkredit für den individuellen Härteausgleich für besondere Lasten 0,5 Millionen Franken (wie Vorjahr)
 - den Kantonsbeitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden 46 Millionen Franken (Vorjahr 41 Mio.)

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Ziffer 5, den Eckwerten zur Dotierung des Finanzausgleichs. Wer dem Antrag gemäss Ziffer 5 zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer diesen ablehnt, drücke die Taste Minus, wer sich enthalten möchte, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag Ziffer 5 mit 102 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Ziffer 5 mit 102 zu 1 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Antrag GPK und Regierung

6. Den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen auf 21 625 000 Franken beziehungsweise 25 Prozent der budgetierten Verkehrssteuern festzulegen (Seite 96).

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Ziffer 6, dem Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen. Wer dem Antrag gemäss Ziffer 6 zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer diesen ablehnt, drücke die Taste Minus, für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Der Drucker ist etwas langsam, aber wir haben es verifiziert. Sie haben dem Antrag Ziffer 6 mit 104 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Ziffer 6 mit 104 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Antrag GPK und Regierung

7. Die Gesamtkredite für folgende Beiträge an die Spitäler festzulegen (Seiten 98 bis 100):
- für den Notfall- und Krankentransportdienst (Retungswesen) 13,4 Millionen Franken (wie Vorjahr)
 - für die universitäre Lehre und Forschung 21,6 Millionen Franken (Vorjahr 10,8 Mio.)
 - für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) 31,0 Millionen Franken (wie Vorjahr)

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Ziffer 7, den Beiträgen an die Spitäler. Wer dem Antrag gemäss Ziffer 7 zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer diesen ablehnt, drücke die Taste Minus, für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag Ziffer 7 mit 105 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Ziffer 7 mit 105 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Antrag GPK und Regierung

8. Den Verpflichtungskredit für einen Trägerschaftsbeitrag an die Psychiatrischen Dienste Graubünden für den Neubau der Werkstätte Rothenbrunnen als Objektkredit von brutto 1,06 Millionen Franken beim Gesundheitsamt zu genehmigen. Dieser Kreditabschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 101 bis 102).

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Ziffer 8, dem Verpflichtungskredit für einen Trägerschaftsbeitrag an die PDGR. Dazu hat Regierungsrat Bühler am Vormittag bereits Ausführungen gemacht. Es braucht diesen Verpflichtungskredit nicht. Gibt es noch Wortmeldungen dazu? Ich stelle fest, dass dies nicht der Fall ist. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag gemäss Ziffer 8 zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer diesen ablehnt, drücke die Taste Minus, wer sich enthalten möchte, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Es gibt Wortmeldungen. Ich erteile Grossrat Claus das Wort.

Claus: Ich war mir nicht sicher, wie das jetzt zu verstehen wäre. Ich glaube, wir hätten Nein stimmen müssen, weil dieser Verpflichtungskredit überflüssig ist. So habe ich zumindest den Regierungsrat verstanden. Wenn dem so ist, nehme ich an, dass Sie sich vielleicht geirrt haben, und würde beantragen, die Abstimmung zu wiederholen.

Bavier: Mein Votum hat sich erübrigt. Grossrat Claus, ich bin der gleichen Meinung, wir müssen Nein stimmen, wenn wir den Kredit ablehnen. Danke. Es braucht diesen Kredit ja nicht.

Loepfe: Es wäre dienlich, wenn die Regierung eine klare Aussage machen würde. Ich habe es so verstanden, Regierungsrat Bühler, dass es hier drum gehe, dass der Antrag 8 zurückgezogen worden ist. Wenn er nicht zurückgezogen worden ist, dann teile ich die Meinung von Bruno Claus, dann ist er abzulehnen, wenn man den als unnötig empfindet.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir haben über die Ziffer 8 abgestimmt, nämlich über den Verpflichtungskredit, und nicht über einen Rückzug des Verpflichtungskredits. Ich erteile aber der Kommissionspräsidentin das Wort. Sie hat nämlich heute Vormittag ebenfalls Ausführungen gemacht. Bitte sprechen Sie.

Nicolay; GPK-Präsidentin: Danke für das Wort. Der Antrag wird nicht zurückgezogen. Die GPK findet es auch vertretbar, dass wir diesen Antrag ablehnen, weil, falls im 2027 ein neuer Antrag für einen neuen Verpflichtungskredit kommt, macht es Sinn, dass wir diesen jetzt hier ablehnen.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile Regierungsrat Bühler nochmals das Wort, er hat bereits Ausführungen heute Vormittag gemacht, damit es klar ist für den Grossen Rat bezüglich Rückzug oder eben nicht. Sie können sprechen, Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Bühler: Die Regierung kann so, wie das jetzt aufgeleitet ist, den Antrag nicht zurückziehen, und deshalb wurde das so erläutert und kam die Empfehlung der GPK. Und die Regierung hat dem Grossen Rat keine Empfehlungen zu machen, aber dieser Antrag kann auch abgelehnt werden.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile Grossrat Metzger das Wort.

Metzger: Mein Abstimmungsverhalten kann ich so erklären, ich habe nicht abgestimmt, weil ich mir eben auch nicht sicher war, was jetzt gilt oder nicht. Ich beantrage Ihnen ein Rückkommen und Wiedererwägung der Abstimmung.

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat Claus hat bereits den Rückkommensantrag gestellt. Er möchte die Abstimmung wiederholen. Wird dagegen opponiert? In diesem Falle stimmen wir erneut über die Ziffer 8 ab, den Verpflichtungskredit für einen Trägerschaftsbeitrag an die PDGR. Ich glaube, jetzt, nach all diesen Ausführungen zum zweiten Mal am Nachmittag, sollte klar sein, wie wir abstimmen. Wer dem Antrag gemäss Ziffer 8 zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer diesen ablehnt, drücke die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, drücke die Taste Null. Ist das Abstimmungsverfahren klar? Wenn nicht, melden Sie sich jetzt bitte, damit ich es nochmals erläutern kann. Wir stimmen nicht über einen Rückzug ab, sondern über den vorliegenden Antrag. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, entsprechend starten wir die Abstimmung erneut zu dieser Ziffer 8. Sie haben den Antrag Ziffer 8 mit 109 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt Antrag Ziffer 8 mit 109 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Antrag GPK und Regierung

9. Den bis Ende 2028 befristeten Verpflichtungskredit für einen Beitrag an den Verein Academia Raetica zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Bildung im Kanton Graubünden als Objektkredit von brutto 1,2 Millionen Franken beim Amt für Höhere Bildung zu genehmigen. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 102 bis 103).

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur Ziffer 9, dem Verpflichtungskredit für einen Beitrag an den Verein Academia Raetica. Wer dem Antrag gemäss Ziffer 9 zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen ablehnt, drücke die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag Ziffer 9 mit 116 Stimmen zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Ziffer 9 mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Antrag KSS und Regierung

10. Die Produktgruppe und die Wirkung der Aufsichtsstelle Datenschutz zu genehmigen (Seite 104).

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Ziffer 10, der Produktgruppe und der Wirkung der Aufsichtsstelle Datenschutz. Wer dem Antrag gemäss Ziffer 10 zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer diesen ablehnt, drücke die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag Ziffer 10 mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Stimmen Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Ziffer 10 mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Antrag KSS und Regierung

11. Die Anpassung der Wirkung der Produktgruppe 3 des Amtes für Landwirtschaft und Geoinformation zu genehmigen (Seite 104 bis 105).

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Ziffer 11, zur Anpassung der Wirkung der Produktgruppe 3 ALG. Wer dem Antrag gemäss Ziffer 11 zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer diesen ablehnt, drücke die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, drücke bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag Ziffer 11 mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Ziffer 11 mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Antrag GPK und Regierung

12. Das Budget 2026 des Kantons (ohne richterliche Behörden) zu genehmigen (Rubriken 1000 bis 6500, Seiten 115 bis 322).

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen somit schliesslich zur Ziffer 12, zur Genehmigung des Budgets 2026 des Kantons. Wer dem Antrag gemäss Ziffer 12 zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer diesen ablehnt, drücke die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, drücke bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag Ziffer 12 mit 112 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Ziffer 12 mit 112 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Antrag GPK und Regierung

13. Die Finanzplanergebnisse 2027–2029 (Seiten 106 bis 110) sowie den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2027–2029 (Seiten 115 bis 322) zur Kenntnis zu nehmen.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit kommen wir nun weiter zum Antrag 13. Der Antrag 13 der Regierung befindet sich auf Seite 8 der Budgetbotschaft und auf Seite 6 des Berichts der GPK. Die Finanzplanergebnisse 2027 bis 2029 sowie den integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2027 bis 2029 zur Kenntnis zu nehmen. Ich stelle fest, dass der Grosse Rat diese Finanzplanergebnisse 2027 bis 2029 sowie den integrierten Aufgaben- und Finanzplan zur Kenntnis genommen hat.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt die Finanzplanergebnisse 2027–2029 sowie den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2027–2029 zur Kenntnis.

*Schlussabstimmung Obergericht und Regionalgerichte**Antrag GPK und Obergericht*

2. Die Mittel zur Entlohnung der Mitarbeitenden und Richterpersonen des Obergerichts und der Regionalgerichte wie folgt festzulegen für:
 - den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahresteuern gemäss Indexstand November 2025 (budgetiert 0 Prozent bzw. 0 Franken Lohnsumme);
 - die individuellen Lohnentwicklungen für die Mitarbeitenden auf brutto 118 000 Franken (1,0 % der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2025);
 - die Stellenbewirtschaftung auf 131 000 Franken für die Mitarbeitenden der Regionalgerichte (Seite 369);
 - den Anteil an der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2026 für die Leistungs- und Spontanprämien für die Mitarbeitenden auf 117 000 Franken bzw. 1,0 Prozent).
3. Die Budgets 2026 des Obergerichts (Rechnungsrubrik 7005) und der Regionalgerichte (Rubriken

7021 bis 7031) zu genehmigen (Seiten 325 bis 327 und 331 bis 352).

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur Schlussabstimmung Obergericht- und Regionalgerichte. Die Anträge des Obergerichts befinden sich auf Seite 9 der Budgetbotschaft und auf Seite 7 des Berichts der GPK. Die Ziffer 1 haben wir bereits erledigt. Ich frage Sie an, ob Sie einverstanden sind, dass wir über die Anträge 2 und 3 in globo abstimmen? Ich sehe, es wird nicht dagegen opponiert. Entsprechend stelle ich die Frage, wer den Anträgen zu den Ziffern 2 und 3 zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer diese ablehnt, drücke die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Anträgen Ziffer 2 und 3 mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen Ziffern 2-3 der GPK und des Obergerichts in globo mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

*Schlussabstimmung Justizgericht**Antrag GPK und Justizgericht*

2. Das Budget 2026 des Justizgerichts (Rubrik 7006) zu genehmigen (Seite 328).

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur Schlussabstimmung Justizgericht. Die Anträge des Justizgerichts sind auf Seite 9 der Budgetbotschaft zu finden und auf Seite 7 des Berichts der GPK. Auch hier haben wir die Ziffer 1 bereits erledigt. Wer dem Antrag Ziffer 2 zustimmen und das Budget des Justizgerichts genehmigen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen ablehnt, drücke die Taste Minus, wer sich enthalten möchte, drücke bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag Ziffer 2 mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat genehmigt das Budget 2026 des Justizgerichts mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit sind wir auch am Ende der Beratung des Budgets und Finanzplans angelangt. Ich erteile der Präsidentin der GPK, Grossrätin Nicolay, die Gelegenheit für ein Schlusswort. Sie können sprechen.

Nicolay; GPK-Präsidentin: Im Namen der gesamten GPK bedanke ich mich bei Ihnen für die Beratung des Budgets, des Finanzplans und des Jahresprogrammes 2026 und für die interessanten Diskussionen dazu. Sie sind fast allen Anträgen der Regierung und der GPK gefolgt, was uns natürlich freut. Einen grossen Dank möchte ich meinen Kolleginnen und Kollegen der GPK aussprechen, welche sich intensiv mit dem Budget auseinandergesetzt haben. Auch möchte ich mich bei den Vertreterinnen und Vertretern des DFG, der Finanzverwaltung, der Finanzkontrolle mit ihrem Leiter Thomas

Schmid und natürlich unserem GPK-Sekretär Roland Giger für die gute und konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Bei der Vorberatung des Budgets standen die Regierung und die Verwaltung stets zur Beantwortung unserer Fragen zur Verfügung, auch dafür möchte ich mich herzlich bedanken. Uns allen wünsche ich nun noch eine konstruktive und gute weitere Session.

Standespräsidentin Favre Accola: Auf der Traktandenliste steht nun die orange Botschaft zum Verpflichtungskredit Projekt Teilumsiedlung Brienz/Brinzauls. Das Geschäft wurde von der KUVe vorberaten und für die Regierung ist Regierungsrätin Carmelia Maissen zuständig. Zum Eintreten erteile ich Kommissionsvizepräsident Jochum das Wort. Sie dürfen sprechen.

Verpflichtungskredit Projekt Teilumsiedlung Brienz/Brinzauls (Botschaften Heft Nr. 7/2025-2026, S. 445)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung

Eintreten

Jochum; Kommissionsvizepräsident: La Commissione Ambiente Trasporti Energia si è riunita il 15 di ottobre per discutere in merito al messaggio riguardante il credito d'impegno per il ricollocamento preventivo delle persone che vogliono lasciare Brienz. Erano presenti la Consigliera di Stato Carmelia Maissen, Urban Maissen (come capo ufficio foreste e pericoli naturali), Andreas Huwiler Maranta (capo reparto pericoli naturali e misure di protezione), Giusep Quinter (direttore del servizio giuridico strade, boschi e selvaggina) e Marc Handlery (direttore Assicurazione fabbricati dei Grigioni). Già il 2 giugno 2025 i membri della CATE avevano ricevuto da parte della capo Dipartimento e dei suoi collaboratori un aggiornamento sulla situazione dello smottamento presso Brienz, dei lavori di drenaggio e del progetto di ricollocamento preventivo. Entrambe le occasioni sono state utilizzate dai membri della CATE per fare diverse domande di approfondimento alle quali è stata data risposta dettagliata e convincente. Il tema è molto importante, ne va della vita, della qualità di vita di intere famiglie che si trovano in grosse difficoltà, sotto costante pressione e continue incertezze. Da ormai più di 15 anni lo smottamento ha subito un'accelerazione con gravi conseguenze per le infrastrutture, le case e con un forte impatto sulla popolazione. Una prima evacuazione per motivi di sicurezza è stata ordinata nel 2023, questo per la caduta dell'isola. Una seconda, sempre ancora in vigore, nel 2024 a causa dell'instabilità della falda detritica superiore. Abbiamo potuto seguire tutti le varie interviste passate dai media locali e nazionali negli ultimi mesi e anche i comunicati riguardanti le ripetute frane delle settimane scorse a dimostrazione dell'instabilità effettiva della montagna. L'ultima informazione è del 6 dicembre 2025 e cito: Die Gefährdungslage für das Dorf Brienz/Brinzauls hat sich grundlegend verändert. Die Ge-

fahren durch einen Absturz des ehemaligen Plateau Ost und durch die Schutthalde oben bestehen nicht mehr. Die neu entstandene Schutthalde oberhalb des Dorfes hat sich seit dem Abbruchereignis der vergangenen Woche stark beruhigt und ist grösstenteils zum Stillstand gekommen. Bis die Gefährdung durch die neugeschaffenen Verhältnisse am Berg neu beurteilt werden, muss die vorsorgliche Evakuierung weiter bestehen bleiben. Temporäre Zutritte zum Dorf werden tagsüber voraussichtlich noch vor den Festtagen wieder möglich.

Questo per quanto riguarda le ultimissime informazioni ufficiali. In parallelo si sta lavorando al cunicolo di sondaggio che viene portato avanti come cunicolo di drenaggio. Una volta ultimato, questo avrà una lunghezza di 2200 m e sarà dotato di circa 100 perforazioni di drenaggio. Queste misure hanno già dato segnali positivi, la velocità di movimento dello smottamento «villaggio» è diminuita e si spera di raggiungere un rallentamento fino a meno di 10 cm all'anno. Tali lavori hanno l'obiettivo di ridurre il pericolo per l'intera infrastruttura interessata. Oltre al villaggio di Brienz/Brinzauls e le relative infrastrutture comunali, sono compresi anche il tracciato della Ferrovia Retica, la strada cantonale e le infrastrutture di Swissgrid, Axpo, Swisscom e dell'USTRA. La situazione di rischio, malgrado tutte le misure implementate e le in parte rassicuranti ultimissime informazioni, rimane molto alta e il decreto di evacuazione del 2024 è sempre ancora attivo. Per questo motivo, alle persone interessate, deve essere data la possibilità di lasciare Brienz. Il Comune di Albula/Alvra sta preparando un corrispondente progetto forestale per lo spostamento di edifici e impianti in luoghi sicuri. Fino alla fine di settembre 2025 gli interessati hanno potuto annunciarsi in modo vincolante per un ricollocamento preventivo. Questo progetto rappresenta eventualmente solo una prima tappa del ricollocamento. A seconda dello sviluppo dello smottamento e delle esigenze delle persone sono possibili diversi scenari, casi e varianti di ricollocamento. Per questa tappa sono previsti 55.6 milioni di franchi. Un ricollocamento generale che dovrebbe essere basato su un divieto di utilizzazione permanente emanato dalle autorità, al momento non è previsto. Esso porterebbe a costi complessivi di circa 166 milioni di franchi. Come detto, il tema è di estrema importanza e sicuramente anche molto emozionale. Sono ormai molti anni che il Comune di Albula/Alvra si occupa della situazione di pericolo venutasi a creare. Sul sito del comune alla voce «Info Brienser Rutsch si può vedere», almeno per quanto riguarda i punti principali, quanto fatto: 23 informazioni pubbliche accessibili via live-stream, bollettini informativi continui, quello del 6 dicembre era il 123esimo, spiegazioni sulle varianti di ricollocamento, possibilità di consulenza giuridica e molte altre informazioni utili alla popolazione. Un impegno enorme che conferma la grande collaborazione e cooperazione con gli uffici cantonali e tutti gli esperti esterni coinvolti. Dopo la presentazione da parte della capo Dipartimento e dei collaboratori cantonali, i membri della CATE hanno deciso all'unanimità di entrare in materia.

Standespräsidentin Favre Accola: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrätin Müller, Sie können sprechen.

Müller: Die SP-Fraktion unterstützt diesen vorliegenden Verpflichtungskredit zur präventiven Umsiedlung von Brienz. Wir glauben, dass dieser Kredit eben mehr ist als eine reine Finanzierungsfrage. Es ist ein notwendiger Schritt, um den betroffenen Menschen Sicherheit, Stabilität und vor allem auch eine Zukunftsperspektive zurückzugeben. Die Entwicklungen der letzten Jahre in Brienz sprechen eine klare Sprache. Die Rutschbewegungen haben sich dramatisch beschleunigt, zeitweise Schäden an Gebäuden, aber eben auch an Infrastruktur nehmen zu und gleichzeitig wächst auch die Gefahr durch Felsstürze respektive eben die neusten Entwicklungen wieder auch eine Entschleunigung. Es geht viel. Die mehrfachen Evakuierungen der vergangenen Monate haben die Bevölkerung körperlich oder sicher auch seelisch enorm belastet, ihnen viel abverlangt, und wir glauben, niemand sollte unter solchen Bedingungen leben müssen, wenn man das eben nicht möchte. In ständiger Unsicherheit zu sein, mit gepackten Taschen, bereit, das eigene Zuhause jederzeit zu verlassen. Ja, eben der Entwässerungsstollen, der wirkt. Es hat eine gewisse Entschärfung der Situation gegeben. Das ist sicher eine positive Nachricht. Doch selbst mit dieser Stabilisierung bleibt eben ein erhebliches Risiko bestehen. Wir haben es bereits gehört. Die Schutthalde, die bewegt sich. Es ist alles unberechenbar. Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass Evakuierungen auf längere Zeit immer wieder nötig sein werden. Die Menschen in Brienz verdienen Hoffnung, glauben wir. Sie verdienen eine verlässliche Perspektive. Mit dem vorliegenden Verpflichtungskredit erhalten eben jene Familien, die sich für eine Umsiedlung entscheiden, wichtig eben, es ist freiwillig, eine echte Wahlmöglichkeit, sie erhalten die Chance, ein neues Zuhause im Kanton aufzubauen, ohne ständige Bedrohung im Rücken. Diese Umsiedlung, die können sie, wenn sie wollen, vornehmen, oder eben auch bleiben. Sie ist präventiv und sie respektiert eben auch die Selbstbestimmung der Betroffenen. Wir unterstützen ausdrücklich, dass diese verschiedenen Varianten möglich sind, der Umzug in eine bestehende Liegenschaft, eine Mietslösung oder eben ein Neubau in der vorgesehenen Zone. Das ist fair und entspricht auch den unterschiedlichen Bedürfnissen der Bevölkerung. Wir freuen uns sehr, dass die Kommission in dieser Frage geschlossen ist und dass wir hier ein klares Zeichen geben können von Seiten des Grossen Rates. Wir erleben einen Ausnahmefall, und der verlangt eben auch besondere Antworten. Die Bevölkerung von Brienz hat Geduld, Kraft und auch Zuversicht bewiesen, und nun glauben wir, ist es unsere Aufgabe, ihnen Sicherheit zurückzugeben. Verantwortung, aber eben auch aus Solidarität, weil Sicherheit eben kein Privileg, sondern ein Recht sein sollte. Ich möchte abschliessend noch festhalten, dass sich Naturkatastrophen, Rutschungen, Überschwemmungen oder Felsstürze aus bekannten Gründen, auch wenn das hier nicht der Fall ist, aber wir wissen, das wird vermehrt vorkommen, und wir glauben, es ist auch an der Politik

sowohl auf Bundes-, aber allenfalls auch auf Kantons-ebene, sich zeitnah grundlegend mit dieser Frage zu befassen. Wie gehen wir eben um mit solchen Katastrophen respektive eben insbesondere auch mit den Folgen von solchen Katastrophen, um nicht nur Sonderlösungen zu haben, auch wenn die immer nötig sind, aber dass wir sicherlich mal eine solide, verlässliche und sinnvolle Grundlage haben, wie wir mit solchen Katastrophen in Zukunft umgehen wollen.

Gort: Wie der Kommissionsvizepräsident bereits mitteilte, war dieses Dossier in der Kommission unbestritten, und so gab es weder für das Eintreten noch dann für die Überweisung grosse, widersprüchliche Diskussionen. Die Fragen beschränkten sich vor allem auf Verständnisfragen und Fragen über das weitere Vorgehen. Die dort Anwesenden aus der Verwaltung haben uns kompetent und ausführlich informieren können. Gerne bedanke ich mich hier dafür. Für mich, aber auch für die SVP-Fraktion steht ausser Frage, dass wir eintreten und dann dem Kredit auch zustimmen. Ich habe grösstes Verständnis insbesondere für die Brienzener Bevölkerung und auch für den Vorstand der Gemeinde Albula, und ich kann Ihnen sagen, auch wenn die Situation, welche wir in unserer Gemeinde mit der Trinkwasserversorgung haben, sicher nicht zu vergleichen ist, so kann ich heute die Sorge, die physische und psychische Belastung, sicher um einiges besser nachvollziehen. Somit wünsche ich allen Beteiligten weiterhin viel Kraft und Energie und hoffe, dass der Grosse Rat geschlossen diesem Kredit zustimmen wird. Wie aus der Botschaft entnommen werden kann, sind die Prognosen, wie sich die Lage in Brienz entwickeln wird, sehr schwierig vorherzusagen. Und hier, denke ich, müsste die Regierung wirklich einmal den Lead übernehmen. Es kann doch nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag so weitergehen. Die Frage drängt sich deshalb bei mir auf, ob es immer noch richtig ist, dass der Gemeindeführungsstab diese Krise bewerkstelligen muss oder ob es nicht an der Zeit wäre, dass dies der kantonale Führungsstab übernimmt. Kann die Regierung hierzu ein paar Aussagen machen? Besteht seitens Gemeinde dieser Wunsch und wie stellt sich die Regierung hierzu? Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Berther: Bugen prendel jeu cuort posiziu. Jeu sai era confirmar, che la fracziun dil Center stat cumpleinamein davos quella fatschenta. La Cumissiuin per ambient, traffic ed energia ei adina puspei vegnida informada sur dalla situaziun. La davosa gada ei quei stau ils 15 d'october. E nus constatein che igl ei per la populaziun da Brinzauls veramein ina situaziun fatala. Igl ei ina situaziun ch'ins sa forsa buc capir, sch'ins ei buc pertuccaus. Quels san mai propi: Savein nus turnar? Savein nus puspei ir? Lu datti dis ch'ei astgan ir el vitg, dis ch'ei astgan buc ir el vitg. E quei ei veramein grev. Da l'autra vart vein nus aber constatau, che nus vein la cussegliera governativa Carmelia Maissen cul departament che lavura grondius. Els s'engaschan cun tutta forza. E buca d'emblidar ei naturalmein la suprastonza communal da Brinzauls cul president communal Albertin. Els ein da di e da notg cun ses emploiai ed emprovan veramein da far tut il pusseivel. Ed ussa vai sulet che nus stuein aunc

prender e confirmar quei credit, ch'ins sa far ina gada l'entschatta. Malgrad tut ils daners vegn quei tuttina ad esser ina gronda sfida, aber jeu sun perschadius che dalla vart dallas autoritads vegnan ei a far tut il pusseivel d'anflar bunas schligiazions per ils pertuccai. E naturalmein ch'igl ei impurtont, sche nus vein gl'entir Cussegl grond che sustegn era quei. En quei senn sperel ch'ei vegn entrau e tractau en favur da Brinzauls.

Berweger: Mit diesem Verpflichtungskredit ermöglichen wir den Betroffenen, präventiv aus Brienz wegzuziehen. Diese Umsiedlung ist freiwillig. Es bleibt die Hoffnung, dass die Rutschung sich beruhigt und nicht alle Bewohnerinnen und Bewohner von Brienz wegziehen müssen. Die Sprechung dieses Kredites ist auch ein Akt der Solidarität. Die FDP-Fraktion hat dieses Geschäft in der Fraktion beraten. Wir sind für Eintreten und unterstützen diesen Kredit einstimmig.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Wenn nicht, würde ich nun die Diskussion für das Plenum öffnen. Ich erteile Grossrat Cramerer das Wort.

Cramerer: Ich lege meine Interessensbindung offen. Ich bin Mitglied des Gemeindevorstandes von Albula/Alvra, zu der auch die Fraktion Brienz/Brinzauls gehört. Ich möchte den Kommissionsmitgliedern der KUVE für ihre Wortmeldungen, für ihren Einsatz danken, den sie geleistet haben im Zusammenhang mit der Erarbeitung und Bearbeitung dieser Botschaft betreffend den Verpflichtungskredit Teilumsiedlung Brienz/Brinzauls. Sie setzen damit ein wichtiges Zeichen zusammen mit der Regierung, die dem Grossen Rat diesen Verpflichtungskredit beantragt. Sie setzen ein wichtiges Zeichen der Solidarität mit der Bevölkerung von Brienz/Brinzauls, die seit November 2024 bereits zum zweiten Mal evakuiert ist. Es ist auch ein Zeichen der Hoffnung. Aber es geht nicht nur um ein Zeichen, sondern es geht auch darum, den betroffenen Menschen in Brienz/Brinzauls Sicherheit zu vermitteln, Sicherheit für Familien, für Liegenschaftsbesitzer und -besitzerinnen in Brienz/Brinzauls.

Die Situation, wir haben es von verschiedenen Vorrednern gehört, ist für die Betroffenen belastend, denn seit mehr als einem Jahr kann man nicht mehr in den eigenen vier Wänden wohnen. Das Ganze ist aber auch in etwas einem grösseren Rahmen zu sehen, der Kommissionspräsident Giovanni Jochum hat es angesprochen. Betroffen sind nicht nur Liegenschaften von Privaten, sondern es geht auch um regionale, kantonale und sogar nationale Infrastrukturen. Nämlich neben der Rhätischen Bahn sind auch die Kantonsstrassen betroffen, aber auch die Nationalstrasse oder Hochspannungsleitungen. Wir haben es auch gehört im Eintretensvotum von Kollegin Müller, dass der Entwässerungsstollen, zu dem Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, im Dezember 2022 Ja gesagt haben, dass dieser seine Wirkung entfaltet. Und darüber sind wir sehr froh, denn dadurch hat die Rutschung abgenommen und sich zum Glück verlangsamt.

Was aber nach wie vor droht, wir konnten es auch aus den Medien und vor allem aus dem Informationsbulletin

der Gemeinde Albula/Alvra entnehmen, ist nach wie vor die Gefahr am Berg, die leider noch nicht gebannt ist. Die ganze Situation rund um Brienz beschäftigt uns bereits seit Jahren. Und es ist nicht nur für die Gemeinde, es ist auch für den Kanton ein laufender Prozess mit ständig neuen Erkenntnissen. Aber ich kann Ihnen versichern, dass die Gemeindebehörde zusammen mit dem Kanton alles unternimmt und nach bestem Wissen und Gewissen handelt, dass einerseits die Sicherheit der Menschen und Tiere gewährleistet ist und andererseits auch die finanziellen Folgen für die Menschen verkraftbar sind, die davon betroffen sind.

Wenn Sie die Botschaft zur Hand nehmen auf Seite 460 und 461, dann sehen Sie dort, welche Kredite bereits im Zusammenhang mit der Rutschung von Brienz/Brinzauls gesprochen wurden, nämlich 72,75 Millionen Franken, wovon Restkosten von rund 4 Millionen Franken allein von der Gemeinde getragen wurden. Das stellt uns einerseits in finanzieller Hinsicht vor eine grosse Herausforderung, aber auch in personeller Hinsicht. Und ich möchte an dieser Stelle auch unserem Gemeindepräsidenten, Daniel Albertin, der hier und heute anwesend ist, danken für seine grosse Arbeit, die er zugunsten der Gemeinde und zugunsten der Bevölkerung von Brienz/Brinzauls leistet, aber auch dem Gemeindeführungsstab und unserer Verwaltung. Aber es ist auch so, Grossrat Gort hat es angetönt, dass die Gemeinde schon vor einer enormen Herausforderung steht und man sich durchaus die Frage stellen kann, ob das noch eine besondere Lage im Sinne des Bevölkerungsgesetzes ist oder eben nicht eine ausserordentliche Lage, wo letztendlich auch der kantonale Führungsstab die Leitung übernehmen müsste.

Ich danke Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie auf das Geschäft eintreten, wenn Sie dem Verpflichtungskredit zustimmen und damit ein wichtiges Zeichen der Solidarität und der Verbundenheit mit den Brienzern und Brienzern setzen.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Wenn dies nicht der Fall ist, dann erteile ich nun Regierungsrätin Maissen das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Die Rutschung Brienz/Brinzauls fordert uns seit Jahren heraus und fordert das Verbundsystem im Umgang mit Naturgefahren heraus. Gemeinde, Kanton und Bund arbeiten hier eng zusammen, um bedarfsgerecht auf neue Entwicklungen reagieren zu können. Und ich möchte gleich zu Beginn die Gelegenheit nutzen, in unserem föderalen System einen grossen Dank an die Gemeindeebene zu richten, die heute in Person des Gemeindepräsidenten hier anwesend ist, aber auch seinen Kollegen und Kolleginnen im Gemeindevorstand, vor allem aber auch den Mitarbeitenden in der Gemeindeverwaltung, die seit Jahren einen grossartigen, anspruchsvollen Job machen, der sie oftmals auch an die Grenzen ihrer Kräfte bringt. Ich möchte aber auch einen Dank nach Bundesbern richten, wo wir ebenfalls seit Jahren auf sehr viel Wohlwollen, auf eine gute Begleitung zählen dürfen, und auch in Zukunft noch können.

Die Rutschung Brienz ist ein Sonderfall. Und was ist das Besondere an diesem Sonderfall? Es ist der Umstand, dass wir hier keine lineare Abfolge der im Umgang mit Naturgefahren bekannten Phasen, Vorbeugung, Bewältigung und Regeneration, haben. Die Phasen in Brienz, sie laufen gleichzeitig, übereinander, hintereinander und durcheinander ab, und die Gegebenheiten für die Planung und Kombination von Massnahmen ändert sich laufend. Und die vermutlich grösste Herausforderung, vor allem auch für die betroffene Bevölkerung, ist die Tatsache, dass sich Brienz/Brinzauls in mehrfacher Hinsicht in einem Dilemma befindet. Sie haben es vom Kommissionsvizepräsidenten gehört. Der Vortrieb des Entwässerungstollens zeigt Wirkung, und zwar positive Wirkung. Die Rutschung Dorf und auch weitgehend die Kompartimente der Rutschung Berg beruhigen sich allmählich. Das sind sehr gute Nachrichten. Aber andererseits, die Entwicklung des Plateaus Ost in Kombination mit der Schutthalde oben, die jüngsten Entwicklungen haben gezeigt, wie schnell sich die Gefährdungslage verändern kann. Inzwischen hat sich diese erneut und grundlegend verändert. Und zudem stellt die nach wie vor andauernde Evakuierung und unsichere Entwicklung der Gefährdungssituation eine grosse physische und psychische Belastung und Herausforderung für die betroffenen Menschen dar. Und schliesslich, ich glaube das gehört auch zum Dilemma, fordert das Angebot der präventiven und freiwilligen Umsiedlung einen individuellen Entscheidungsprozess, dies eben im Dilemma zwischen Unsicherheit und Hoffnung, zwischen Heimat, mit der man verbunden ist, und Neuanfang.

Erlauben Sie mir noch einen kurzen Blick zurück. Nach sorgfältiger Abwägung von Vor- und Nachteilen, von Chancen und Risiken, haben Gemeinde, Kanton und Bund Ende 2023, Anfang 2024 den Entscheid gefasst, die Rutschung Brienz/Brinzauls mittels technischer Massnahmen, das heisst mit dem Bau des Entwässerungstollens, zu sanieren und parallel dazu die Sicherheit mittels Überwachungsmassnahmen zu gewährleisten. Dies wurde zum Entscheidungszeitpunkt mit dem dannzumaligen Wissensstand als die beste Massnahmenkombination beurteilt. Die plötzliche Beschleunigung und grossen Bewegungen der Schutthalde oben haben die Karten im Herbst 2024 neu gemischt. Die in der Folge auf unbestimmte Zeit ausgelöste zweite Evakuierung stellt bis heute ein sehr einschneidendes Ereignis dar. Aktuell ist das Risiko für einen dauerhaften Aufenthalt in Brienz/Brinzauls nach wie vor gross. Auch wenn die Schutthalde oben sich beruhigt, bestehen immer noch erhebliche Risiken durch Sturzprozesse aus der Rutschung Berg. Deshalb ist der ursprüngliche Plan B, also die Umsiedlung, infolge eben dieser Entwicklung nun zu einer gleichwertigen Option geworden, welche mit höchster Priorität weiterentwickelt worden ist.

Die parallele Umsetzung von zwei im Grundverständnis der integralen Massnahmenplanung bei Naturgefahren gleichwertigen Massnahmen ist einmalig in der Schweiz und kann somit zum Präzedenzfall werden. Entsprechend ist trotz der hohen Dringlichkeit eine fundierte und saubere Aufarbeitung der Entscheidungsgrundlagen unerlässlich. Und weiterhin gilt es, laufend die bestehenden Handlungsoptionen unter Berücksichtigung des jeweils

aktuellen Kenntnisstandes abzuwägen. Entscheide werden stets mit dem Ziel gefällt, die bestmögliche und nachhaltigste Lösung zu finden. Dabei stehen natürlich die betroffenen Menschen im Zentrum aller Überlegungen. Die Entwicklung und die Ereignisse im Zusammenhang mit dem Plateau Ost in der zweiten Novemberhälfte dieses Jahres haben gezeigt, wie schnell sich die Gefährdungslage verändern kann. Aber die im Frühjahr 2025 und in der Botschaft ausformulierten Entwicklungsszenarien bestätigten sich und behalten nach wie vor ihre Gültigkeit, auch wenn sich die Situation grundlegend verändert hat. Eine Aussage, was die erneute Veränderung der Gefährdungslage für die künftige Entwicklung genau bedeutet, ist im Moment, Stand des heutigen Tages, noch nicht möglich. Dazu bedarf es fundierter Abklärungen und Auswertungen, die nun im Gange sind.

Eine präventive Teilumsiedlung von Brienz betrifft eine ganze Dorfgemeinschaft mit den unterschiedlichsten Hintergründen, Möglichkeiten und Interessen. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wird nach tragbaren und verhältnismässigen Lösungen für die Betroffenen gesucht, um angemessen und zeitgerecht auf sich laufend verändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können. Diese Ausgangslage bedingt, dass wir in Szenarien denken, in Varianten und unterschiedlichen Fällen. Ich möchte dies Ihnen kurz erläutern.

Es gibt zwei Umsiedlungsszenarien, namentlich die Gesamtumsiedlung und eben die Teilumsiedlung. Das Szenario einer Gesamtumsiedlung steht aktuell jedoch nicht zur Diskussion, da dieses ein von der Gemeinde verfügbares Nutzungsverbot benötigt. Der Erlass dieses Nutzungsverbotes ist eine baupolizeiliche Aufgabe und damit eben eine kommunale Zuständigkeit, welche auch die Regierung nicht übernehmen kann. Ein solches Nutzungsverbot stellt aber auch einen schwerwiegenden Eingriff in die Eigentumsfreiheit dar und muss deshalb rechtlich gut abgestützt sein. Da die Bedingungen für ein Nutzungsverbot nicht gegeben sind, wird nicht eine Gesamtumsiedlung, sondern eine freiwillige Teilumsiedlung weiterverfolgt, welche eben die mildere Massnahme ist als ein Nutzungsverbot mit dem entsprechenden Eingriff in die Eigentumsfreiheit. Zweitens gilt es zu unterscheiden zwischen den zwei Umsiedlungsfällen präventive Umsiedlung und Umsiedlung nach Totalschaden. Eine Zerstörung des gesamten Dorfes ist bisher glücklicherweise nicht eingetreten, daher reden wir im vorliegenden Projekt über eine präventive Umsiedlung. Jedoch dürften einzelne Gebäude infolge der grossen Bewegung der Rutschung Dorf dennoch als Totalschaden zu beurteilen sein. Und schliesslich kommen noch unterschiedliche Umsiedlungsvarianten in Betracht. Auch das wurde kurz erwähnt. Erstens gibt es die Variante Umsiedlung in eine bestehende Bauzone im Kanton Graubünden oder in eine bestehende Liegenschaft. Zweitens die Umsiedlung ohne Ersatzbeschaffung, bei welcher eine Abgeltung ausbezahlt wird und man dann künftig irgendwo zur Miete lebt, und drittens die Umsiedlung in eine Ersatzbauzone innerhalb der Gemeinde Albula/Alvra.

Die an ein Umsiedlungsprojekt anrechenbaren Kosten werden massgeblich durch diese genannten Szenarien, durch die Fälle und Varianten beeinflusst. Aufgrund der

vorherrschenden Risikosituation soll den Betroffenen die Möglichkeit gegeben werden, eben präventiv aus Brienz/Brinzauls wegzuziehen. Und es ist ein Angebot, ein Angebot der Hoffnung, also freiwillig, und muss von jeder Partei individuell entschieden werden. Projektträgerin dieser freiwilligen präventiven Umsiedlung und damit die Bauherrin ist die Gemeinde. Diese bereitet zurzeit ein entsprechendes forstliches Projekt zur Verlegung von Bauten und Anlagen an sichere Orte vor. Das Angebot richtet sich an alle Eigentümerinnen von Gebäuden oder Wohnungen in Brienz/Brinzauls, unabhängig davon, ob sie im Dorf ihren Wohnsitz haben oder nicht. Gemäss kantonalem Richtplan kann der Status der altrechtlichen Baute im Sinne des Zweitwohnungsgesetzes innerhalb der Gemeinde Albula/Alvra übertragen werden. Interessierte konnten sich bis Ende September 2025 für diese freiwillige Umsiedlung anmelden. Es sind 40 Gesuche eingereicht worden, diese umfassen etwa 45 Gebäude. Die anrechenbaren Kosten berechnen sich etwa auf eine Summe von 65 bis 77 Millionen Franken, an welche Bund und Kanton im Rahmen der Waldgesetzgebung Beiträge in der Höhe von 90 Prozent entrichten. Der letztlich effektive Finanzbedarf für das Umsiedlungsprojekt kann trotz der nun mittlerweile bekannten Zahl der interessierten Parteien noch nicht genau beziffert werden. Ich sage Ihnen die Gründe dafür, weil der Verpflichtungskredit gemäss Botschaft beläuft sich auf netto 50 Millionen Franken. Die Gründe, dass sich diese Ziffer noch verändern kann, sind, dass die Gesuchstellenden bei der Anmeldung noch keine verbindliche Angabe machen mussten, welche Umsiedlungsvariante sie wählen möchten. Ein weiterer Grund ist, wird ein Totalschaden festgestellt, übernimmt die Gebäudeversicherung die Versicherungsleistungen, was zur Folge hat, dass sich die Projektkosten, die über das Waldgesetz zu tragen sind, reduzieren. Und ein dritter Grund ist, dass die Anmeldung für die interessierten Parteien seitens Gemeinde, Kanton und Bund als verbindlich betrachtet werden. Da damit aber noch keine Beitragszusage verknüpft ist und dafür im Einzelfall noch viele Fragen zu klären sind, kann es durchaus auch dazu kommen, dass Einzelfälle sich zurückziehen werden. Stand heute gehen wir aufgrund der vorgängig genannten Gründe davon aus, dass die im Rahmen des Verpflichtungskredits beantragten finanziellen Mittel, also brutto 55,5 Millionen Franken, ausreichen könnten, um das Umsiedlungsprojekt zu realisieren. Sollten dennoch höhere Investitionsbeiträge erforderlich sein, würde die Regierung gestützt auf das Finanzhaushaltsgesetz dem Grossen Rat zu gegebenem Zeitpunkt einen entsprechenden Zusatzkredit beantragen. Ist dieser unter 10 Millionen Franken, kann das auch im Rahmen der Budgetbotschaft oder der Jahresrechnung erfolgen.

Nun noch ein paar Worte zur Frage des Kosten-Nutzen-Verhältnisses, es ist doch eine grosse Summe, die wir hier bereitstellen. Im Zusammenhang mit der Rutschung Brienz/Brinzauls wurden bereits umfassende finanzielle und organisatorische Massnahmen in die Wege geleitet. Bisher wurden Massnahmen und Projekte in einem Gesamtumfang von knapp 73 Millionen Franken genehmigt und von Bund und Kanton mitsubventioniert. Zusätzlich hat die Gemeinde selber erhebliche Investitionen zur

Instandsetzung der Gemeindeinfrastruktur getätigt. Die durchgeführten Überlegungen zur Wirtschaftlichkeit von Schutzmassnahmen zeigen, dass sich die bereits getätigten und die mit der präventiven Umsiedlung nun in Diskussion stehenden finanziellen Aufwendungen voraussichtlich in einem verhältnismässigen Rahmen bewegen. Lassen Sie mich das kurz ausführen. Das Schadenspotenzial im gesamten potenziellen Schadenperimeter der Rutschung Brienz/Brinzauls beläuft sich gesamthaft auf 600 Millionen Franken. Aufgrund der rein wirtschaftlichen Überlegungen können Gesamtinvestitionen von zirka 190 Millionen Franken noch als verhältnismässig bezeichnet werden. Deshalb, zusammen mit den bereits getätigten Investitionen und dem neuen Verpflichtungskredit, sind wir also noch unter diesem Schwellenwert. Selbstverständlich gilt es bei Ereignissen mit einer solchen Tragweite nebst technischen und ökonomischen auch soziokulturelle Aspekte zu berücksichtigen. Entsprechend ist ein überzeugtes Handeln angebracht und gerechtfertigt und die noch anstehenden Investitionen sind als verhältnismässig zu bezeichnen.

Die Regierung begleitet die Bewältigung der Rutschung Brienz/Brinzauls intensiv. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, Kanton, Bund und Fachleuten wird sichergestellt, dass anstehende Entscheide sorgfältig vorbereitet, unter Abwägung sämtlicher Handlungsoptionen und unter Berücksichtigung des jeweils aktuellen Kenntnisstands gefällt werden. Für die Gemeinde Albula/Alvra und die betroffene Bevölkerung bedeutet die Rutschung eine immense Herausforderung. Ohne Unterstützung von Bund und Kanton kann diese Herausforderung nicht bewältigt werden. Eine technische Sanierung der Rutschung scheint möglich zu sein. Die bislang aus dem Vortrieb des Entwässerungstollens gewonnenen Erkenntnisse sind sehr positiv. Trotzdem verbleiben in Bezug auf die Entwicklung der Gefährdungslage erhebliche Unsicherheiten. Eine ähnliche Entwicklung zum Plateau Ost in einem der verbleibenden Kompartimente der Rutschung Berg, welche eine sicherheitsbedingte Evakuierung von Brienz/Brinzauls erfordern würde, ist für die nächsten Jahre nicht ausgeschlossen. Aufgrund dieser Risikosituation soll den Betroffenen die Möglichkeit gegeben werden, präventiv wegzuziehen. Mit dem Verpflichtungskredit können nun die finanziellen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Umsetzung einer präventiven und freiwilligen Umsiedlung zu ermöglichen. Mit einem entschlossenen Handeln schaffen wir das Vertrauen, dass die öffentliche Hand alles Mögliche und Vertretbare unternimmt, um in unserem Bergkanton eine nachhaltige und sichere Entwicklung zu ermöglichen. Die Regierung steht deshalb mit Überzeugung hinter dem Projekt präventive Umsiedlung.

Ich danke Ihnen, geschätzte Damen und Herren Grossräte, für die wohlwollende Behandlung des vorliegenden Geschäftes. Und nun möchte ich noch meinem Regierungskollegen Peter Peyer das Wort geben. Er ist zuständig für den Bevölkerungsschutz und wird noch die Frage von Grossrat Gort beantworten.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Auf die Frage von Grossrat Gort, und es wurde, glaube ich, auch von Grossrat Cramerer angetönt, kann ich Ihnen folgende Ausführungen machen. Am 19. Mai dieses Jahres fand eine Aussprache in einem grossen Kreis statt. Von der Regierung waren Regierungsrätin Carmelia Maissen, Regierungsrat Martin Bühler und ich anwesend. Dann waren zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus unseren Departementen dabei und der Gemeindevorstand oder ein grosser Teil des Gemeindevorstandes der Gemeinde Albula/Alvra. Eine der Fragen, die dort besprochen wurden, war auch diese, ob der kantonale Führungsstab nicht die Führung übernehmen könnte. Vorgängig zu diesem Treffen haben wir das in einer Arbeitsgruppe mit Juristen aus dem Departement für Volkswirtschaft und Soziales, aus dem DIEM und aus dem DJSG vertieft abklären lassen. Diese Abklärungen haben wir an dieser Sitzung auch dem Gemeindevorstand vorgelegt, und ich fasse Ihnen die ganz knapp zusammen, was den Teil Führungsstab und Bevölkerungsschutz betrifft. Es heisst darin: Für die Zuständigkeiten und Kompetenzen im Rahmen des Bevölkerungsschutzes ist die Lage entscheidend, in der man sich befindet. Im November 2024 wurde zuletzt geprüft, welche Lage für Brienz/Brinzauls angemessen ist. Gemäss dem Art. 6 Abs. 3 des Bevölkerungsschutzgesetzes kann die Regierung die Gesamteinsatzleitung auch bei Ereignissen der besonderen Lage während der Akutphase dem kantonalen Führungsstab übertragen. Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. e des Bevölkerungsschutzgesetzes kann der Kanton in der besonderen Lage die Gemeinde auf deren Gesuch hin mit seinen Führungs- und Einsatzkräften unterstützen. Das Bevölkerungsschutzgesetz basiert auf dem Subsidiaritätsprinzip, das heisst, der Kanton greift erst dort ein, wo eine leistungsfähige und professionell organisierte Gemeinde nicht mehr in der Lage ist, ein Ereignis zu bewältigen. Damit werden die Zuständigkeiten zwischen Gemeinde und Kanton klar abgegrenzt. Im Grundsatz ist die Gemeinde für die Vorsorge und Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen auf dem Gemeindegebiet verantwortlich, der Kanton hingegen für die Vorsorge und Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen mit überregionalen oder kantonalen Auswirkungen.

Die Unterstützung der Gemeinde Albula/Alvra mit kantonalen Führungs- und Einsatzkräften hat die Regierung bereits mit Beschluss vom 15. Oktober 2019 gewährt. Dementsprechend stellt der kantonale Führungsstab und seine Teilstäbe die Unterstützung des Gemeindeführungsstabes sicher. Und jetzt vielleicht der Kernpunkt: Was die Übernahme der Gesamteinsatzleitung, gestützt auf Art. 6 Abs. 3 lit. a Bevölkerungsschutzgesetz durch den KFS und damit auch die Übernahme der Führung durch die Regierung anbetrifft, sind die Voraussetzungen nicht gegeben. Auch hat sich die Situation gegenüber dem Jahr 2019 beziehungsweise dem Ereignis 2023 nicht verändert, womit es schwierig würde, die Mobilisierung des kantonalen Führungsstabes zu begründen, ohne dass Präjudizien geschaffen werden. Gleichwohl ist der Gemeinde zuzusichern, dass sie und ihre Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bestmöglich durch den Kanton begleitet und unterstützt werden.

Dies haben wir mit dem Gemeindevorstand an dieser besagten Sitzung so besprochen und die entsprechenden Abklärungen, die wir gemacht haben, auch schriftlich abgegeben. Im Nachgang zu dieser Sitzung wurden aber alle weiteren Abklärungen getätigt, wie man noch weiter unterstützen könnte. Und daraus ist unter anderem die Botschaft entstanden, die Sie heute hier beraten.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich stelle fest, Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen. Wir kommen nun zur Detailberatung. Ich werde die Botschaft titelweise zur Diskussion stellen. Bitte nehmen Sie das entsprechende Büchlein zur Hand. Wir starten auf Seite 451. I. Ausgangslage. 1. Bewegungen der Rutschung Brienz/Brinzauls. Herr Kommissionsvizepräsident?

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Die Abbildung 1 auf Seite 451 der Botschaft, diese ist eigentlich schon alt, gibt trotzdem eine Übersicht über die Zusammenhänge der Grosshangbewegung im Bereich Rutschung Berg. Und anhand der primär geografischen Kriterien wird diese von der Rutschung Dorf unterschieden. Dies hauptsächlich für eine Vereinfachung der Kommunikation.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Frau Regierungsrätin? 2. Integrale Massnahmenplanung auf Seite 453. Herr Kommissionspräsident?

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Frau Regierungsrätin? 3. Überwachung. Herr Kommissionspräsident, Kommissionsvizepräsident, ich entschuldige mich.

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Die Abbildung auf Seite 454 veranschaulicht das gesamte, umfangreiche Überwachungssystem.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Frau Regierungsrätin? Wir befinden uns auf Seite 454. 4. Entwässerungstollen. Herr Kommissionsvizepräsident?

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Dieser zeigt eine positive Wirkung. Die von zirka November 2024 bis Juni 2025 erfolgte Abnahme der Bewegungsraten von gut 250 Zentimeter pro Jahr auf rund 100 Zentimeter pro Jahr beim Messpunkt bei der Kirche in Brienz wird primär den Entwässerungsmassnahmen zugeschrieben. Ich zitiere weiter aus dem 123. Informationsbulletin, er-

schiene am 6. Dezember 2025. In der vergangenen Woche konnte das Wasservorkommen Armauns nördlich des Dorfes erstmals von unten aus dem Entwässerungstollen angebohrt werden. Nach dem Anbohren der Rutschungsmasse strömten bis zu 1500 Liter Wasser pro Minute in den Entwässerungstollen. Diese grossen Wassermengen waren von den Geologen so erwartet worden.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Frau Regierungsrätin? Wir kommen zu 5. Risikosituation. Herr Kommissionsvizepräsident?

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Mikrofon ist offen für das Plenum. Frau Regierungsrätin? Wir kommen zu 6. Zukunftsszenarien. Herr Kommissionsvizepräsident?

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum. Frau Regierungsrätin? Wir kommen nun auf Seite 460, II. Bisherige Aufwendungen im Rahmen subventionierter Projekte. Herr Kommissionsvizepräsident?

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Die Tabelle 2 auf Seite 460, beziehungsweise Seite 461, wurde auch von Grossrat Cramerer schon erwähnt, gibt einen Überblick über die in der Zeit zwischen 2017 und 2025 genehmigten Projekte. Es handelt sich um 14 Projekte mit Kosten von insgesamt 72,75 Millionen Franken.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Mikrofon ist offen für das Plenum. Frau Regierungsrätin? Wir sind nun bei III. Umsiedlung Brienz/Brinzauls. 1. Einleitung. Herr Kommissionsvizepräsident?

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Hier wurde bereits vieles von Regierungsrätin Maissen erklärt. Ich beschränke mich auf zwei Bemerkungen. Die Umsiedlung wird in Zusammenhang mit der Rutschung eine «Verlegung von Bauten und Anlagen an sichere Standorte» gemäss Art. 19 Waldgesetz in Verbindung mit Art. 17 Waldverordnung umschrieben. Speziell zu erwähnen ist, dass, um die Zielsetzung der dauerhaften Risikoreduktion erfüllen zu können, grundsätzlich der Rückbau der verlegten Bauten und Anlagen sowie die Auszonung der betreffenden Baulandparzellen vorgesehen ist, womit die Wiederansiedlung innerhalb einer absehbaren Betrachtungszeit ausgeschlossen werden kann.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Mikrofon ist offen für das Ple-

num. Frau Regierungsrätin? 2. Umsiedlungsszenarien auf Seite 462, Herr Kommissionsvizepräsident?

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Es geht hier um Gesamtumsiedlung beziehungsweise um die präventive und freiwillige Umsiedlung. Erläuterungen wurden schon gemacht.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Mikrofon ist offen für das Plenum. Frau Regierungsrätin? Wir sind nun auf Seite 464, 3. Umsiedlungsfälle. Herr Kommissionsvizepräsident?

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Frau Regierungsrätin? Wir sind nun auf Seite 466, 4. Umsiedlungsvarianten. Herr Kommissionsvizepräsident?

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Diese wurden ebenfalls schon erläutert. Keine zusätzlichen Bemerkungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Kommissionsmitglieder? Das Wort ist offen für das Plenum. Grossrat Wieland, bitte sprechen Sie.

Wieland: Heute beraten wir über einen hohen Betrag, der die Umsiedlung von Brienz/Brinzauls unterstützt und ermöglichen soll. Im Rahmen der Botschaft zum heutigen Verpflichtungskredit wurden drei Varianten vorgestellt. Besonders Variante C, die eine neue Einzonung innerhalb der Gemeinde Albula/Alvra vorsieht, wirft für mich einige Fragen auf, die ich im Nachfolgenden ansprechen möchte. Die Variante erfordert eine Anpassung der bestehenden Ortsplanung. Angesichts der Komplexität solcher Anpassungen und der damit verbundenen Herausforderungen ist es meines Erachtens unerlässlich, die Machbarkeit dieses Vorhabens kritisch zu hinterfragen. Die Botschaft datiert vom 12. August 2025 und geht davon aus, dass die Regierung die Revision der Raumplanung im ersten Quartal 2026 genehmigen wird. Ich möchte die Regierung daher um eine aktuelle Einschätzung des Standes der Dinge bitten und erfahren, ob dieses Ziel noch realistisch ist. Sollte dies nicht der Fall sein, wäre ich an den möglichen Szenarien interessiert. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und die Beantwortung meiner Fragen.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile Regierungsrätin Maissen das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Ich danke Grossrat Wieland, dass er mir die Frage vorgängig zugeschickt hat. So konnte ich den Arbeitsstand der Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Albula/Alvra genau abklären. Es ist so, für diese Schaffung von Ersatzbauzonen für die Umsiedelnden aus Brienz/Brinzauls innerhalb der Gemeinde, wenn sie diese spezifische Zone wollen, braucht es eine Teilrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde. Zudem braucht es auch eine Anpassung des kantonalen

Richtplans. Den haben wir bereits genehmigt erhalten vom Bundesrat. Das ist Mitte Oktober 2025 passiert. Diese Grundlage haben wir also, was sehr erfreulich ist. Die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung hat zwei Mitwirkungsverfahren durchlaufen. Aktuell läuft die Bereinigung des zweiten Mitwirkungsverfahrens. Als ehemaliger Gemeindepräsident kennen Sie die Abläufe. Es wird derzeit geprüft und angeschaut, ob es sogar noch ein drittes Auflageverfahren braucht. Es ist eine komplexe und anspruchsvolle Aufgabe und die Gemeinde arbeitet weiterhin intensiv daran, dass dieses Geschäft zügig vorangeht. Stand heute soll die Gemeindeversammlung im Frühling 2026 über die Teilrevision der Nutzungsplanung beschliessen können und im Anschluss wird dann die Regierung die Vorlage genehmigen. Im Vergleich zum formulierten Zeitplan in der Botschaft sind daher tatsächlich etwas Verzögerungen zu erwarten, aber eine zeitnahe Genehmigung der Teilrevision ist nach wie vor realistisch.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile Grossrat Crameris das Wort.

Crameris: Ich möchte noch kurz ergänzen, was Regierungsrätin Maissen zur Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Albula/Alvra ausgeführt hat. Wir hatten im Rahmen der Mitwirkungsaufgabe zuerst ohne Vazerol eine solche durchgeführt vom 22. November 2024 bis am 23. Dezember 2024. Nachdem Vazerol aus der Planungszone entlassen worden ist, haben wir eine zweite Mitwirkungsaufgabe ab dem 9. Mai 2025 durchgeführt. Aufgrund des viel genannten Wunsches aus der Bevölkerung und der Mitwirkenden, diese Mitwirkungsaufgabe, die zweite, zu verlängern, hat der Gemeindevorstand beschlossen, diese bis am 10. Juli 2025 zu verlängern, damit man sich dort auch noch einbringen konnte, im Rahmen der zweiten Mitwirkungsaufgabe. Wie die Frau Regierungsrätin ausgeführt hat, ist es so, dass wir die Eingaben der zweiten Mitwirkung ausgewertet haben in der Vorbereitung und das demnächst im Gemeindevorstand verabschiedet werden, und dann vermutlich auch eine dritte Mitwirkung durchführen werden. Ich möchte dazu einfach auch noch sagen, es ist nicht so, dass wir aus Spass zwei Mitwirkungen bereits durchgeführt haben, sondern es sind berechtigte Anliegen eingegangen, die wir wirklich seriös geprüft haben, angeschaut haben, und aufgrund der, glaube ich, wirklich auch Verbesserungen für die Umsiedelnden uns dazu entschieden haben, eine weitere Mitwirkung durchzuführen. Denn letztendlich ist es ja im Interesse des Gemeindevorstandes, der Gemeinde, dass die Umsiedlungsstandorte dann auch attraktiv sind für Brienerinnen und Briener, damit sie dort dann auch bauen können.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir befinden uns auf Seite 467. 5. Umgang mit Zweitwohnungen und Stockwerkeigentum. Herr Kommissionsvizepräsident?

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Zweitwohnungen und Stockwerkeigentum werden den Einheimischen gleichgestellt. Alle Miteigentümer und Stockwerkeigen-

tümer einer Liegenschaft müssen der Umsiedlung zustimmen, um am Umsiedlungsprojekt teilzunehmen.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Frau Regierungsrätin? Wir befinden uns nun auf Seite 468. IV. Projekt präventive Umsiedlung Brienz/Brinzauls. 1. Projektvarianten. Herr Kommissionsvizepräsident?

Jochum; Kommissionsvizepräsident: IV. Projekt präventive Umsiedlung Brienz wurde eingehend erläutert. Ich habe keine Bemerkungen zu eins, zwei und drei.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Frau Regierungsrätin? Wir sind nun auf Seite 471. 2. Wahrscheinlichste Projektvariante und Kosten. Herr Kommissionsvizepräsident?

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Mikrofon ist offen für das Plenum. Frau Regierungsrätin? Wir kommen zu 3. Vorfiananzierung. Herr Kommissionsvizepräsident?

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Frau Regierungsrätin? Wir sind nun bei V. Finanzierung. Herr Kommissionsvizepräsident?

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Für Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren entrichtet der Kanton grundsätzlich Beiträge von höchstens 80 Prozent der anerkannten Kosten. Dies gemäss Art. 49 Abs. 1 kantonales Waldgesetz. In ausserordentlichen Fällen mit überwiegenden kantonalen Interessen können Beiträge gestützt auf Art. 49 Abs. 3 kantonales Waldgesetz bis auf 100 Prozent der anerkannten Kosten erhöht werden. Aufgrund der seit Jahren anhaltend stark belastenden Situation soll entsprechend der gesetzlichen Möglichkeiten der Beitrag von Bund und Kanton an das vorgesehene Projekt auf 90 Prozent erhöht werden. Im Grundangebot übernimmt der Bund 35 Prozent der anrechenbaren Kosten. Bei separat verfügten Einzelprojekten können zusätzlich zu diesen 35 Prozent zusätzliche Beiträge in der Höhe von maximal 10 Prozent beantragt werden. Unter Berücksichtigung des minimalen Bundesbeitrages von 35 Prozent wird die maximale Nettobelastung für den Kanton Graubünden mit 55 Prozent ausgewiesen. Für die Absicherung und Steuerung des Beitragsvolumens von angenommen brutto 50 Millionen Franken soll ein Verpflichtungskredit gemäss Art. 33 Abs. 2 Finanzhaushaltsgesetz beschliessen werden. Gestützt auf Art. 15 Abs. 2 Finanzhaushaltsgesetz richten sich die jährlichen Leistungen eines Verpflichtungskredits nach den Einzelkrediten. Es ist entsprechend ein separates Konto in der Investitionsrechnung des AWN, Rubrik 6400, zu führen. Ergänzend dazu wird ein Konto für die eingehenden Bundesbeiträge geführt.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Mikrofon ist offen für das Plenum. Ich erteile Grossrat Cramerer das Wort.

Cramerer: Sehr geehrter Regierungsrat Peyer, Sie haben im Eintretensvotum ausgeführt, dass die Regierung im Oktober 2019 die besondere Lage für die Gemeinde Albula/Alvra ausgerufen hatte. Grossrat Gort und ich haben dann eben gefragt, warum dass nicht bereits der Kantonale Führungsstab für die ganze Rutschung Brienz eingesetzt ist. Sie haben dann auf den Austausch, auf die Aktennotiz auch verwiesen, wo abgeklärt wurde, dass unter den gegebenen Umständen die Ausrufung der ausserordentlichen Lage nicht möglich sei. Ich möchte nachfragen, unter welchen Umständen wäre die ausserordentliche Lage für Brienz/Brinzauls auszurufen?

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Das wäre abzuklären, wie sich die Umstände geändert haben. Die Auswirkungen müssten sicher, ich sage jetzt in Anführungszeichen, mehr sein als nur lokal oder regional, sondern über die Region hinaus, allenfalls für den ganzen Kanton, so dass man das erneut prüfen könnte. Damit will ich keinesfalls gesagt haben, dass die Auswirkungen, die jetzt lokal sind, nicht sehr belastend sind für eben die lokale Bevölkerung und die lokalen Gegebenheiten. Aber sie sind nicht so, und so sind nun mal die Bestimmungen, dass es rechtfertigen würde, dass der kantonale Führungsstab hier die Führung übernehmen würde.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir sind nun auf Seite 474. 1. Zuständigkeit. Herr Kommissionsvizepräsident?

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Gemäss Art. 37 Abs. 4 Finanzhaushaltsgesetz legt der Grosse Rat die Kredite für Aufwendungen des Kantons im Rahmen von Programmvereinbarungen mit dem Bund sowie ergänzende Vereinbarungen mit den Gemeinden in eigener Kompetenz fest. Die Bestimmungen über das Finanzreferendum kommen in der Folge nicht zum Tragen. Mit der vorliegenden Botschaft wird dem Grossen Rat gestützt auf Art. 16 und Art. 33 Abs. 2 Finanzhaushaltsgesetz ein Verpflichtungskredit für einen Investitionsbeitrag zur Umsetzung des Projektes präventive Umsiedlung von brutto 50 Millionen Franken beantragt. Wie im Kapitel IV. dargelegt, bestehen relativ hohe Unsicherheiten über die effektiven Projektkosten. Sollten die angenommenen Kosten deutlich höher ausfallen und entsprechend höhere Investitionsbeiträge fordern, würde die Regierung gestützt auf Art. 17 Finanzhaushaltsgesetz dem Grossen Rat zu gegebenem Zeitpunkt einen entsprechenden Zusatzkredit beantragen. Einen anfälligen Zusatzkredit unter 10 Millionen Franken kann die Regierung dabei gestützt auf Art. 9 Abs. 2 Finanzhaushaltsverordnung im Rahmen der Botschaft zur Jahresrechnung oder zum Budget beantragen.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum.

Frau Regierungsrätin? Wir sind auf Seite 476. 2. Berücksichtigung der Teuerung. Herr Kommissionsvizepräsident?

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Mikrofon ist offen für das Plenum. Frau Regierungsrätin? 3. Kreditbereitstellung. Herr Kommissionsvizepräsident?

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Die Beitragsfinanzierung kann gemäss Tabelle Seite 477 der Botschaft geplant werden.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Mikrofon ist offen für das Plenum. Frau Regierungsrätin? Damit sind wir nun bei den Anträgen angelangt. Bevor wir hier weiterfahren, frage ich Sie nun an, ob jemand auf einen Punkt in der Botschaft zurückkommen möchte? Dies ist nicht der Fall. Bitte nehmen Sie das Protokoll der KUV vom 15. Oktober zur Hand. 1. Für die Gewährung eines Investitionsbeitrages an die Gemeinde Albula/Alvra für die Umsetzung des Projekts präventive Umsiedlung wird ein Verpflichtungskredit als Objektkredit von brutto 50 Millionen Franken, Kostenstand April 2025, genehmigt. Bei einer Änderung des Schweizerischen Baupreisindex, Sparte Hochbau, verändert sich dieser Kreditbeitrag entsprechend. Gibt es dazu noch Wortmeldungen?

1. Für die Gewährung eines Investitionsbeitrages an die Gemeinde Albula/Alvra für die Umsetzung des Projekts präventive Umsiedlung wird ein Verpflichtungskredit als Objektkredit von brutto 50 Mio. Franken (Kostenstand April 2025) genehmigt. Bei einer Änderung des Schweizerischen Baupreisindex Sparte «Hochbau» verändert sich dieser Kreditbeitrag entsprechend.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Favre Accola: Dann stimmen wir ab. Wer dem Verpflichtungskredit von brutto 50 Millionen Franken zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Verpflichtungskredit ablehnt, drücke die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 106 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag von Kommission und Regierung mit 106 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit kommen wir nun zum zweiten Antrag. 2. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht nicht dem Finanzreferendum. Gibt es dazu noch Wortmeldungen aus dem Rat?

2. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht nicht dem Finanzreferendum.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Favre Accola: Dann stimmen wir ab. Wer diesem Antrag zustimmt, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Antrag ablehnt, drücke bitte die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag Ziffer 2 mit 104 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Ich korrigiere mich. Sie haben den Antrag Ziffer 2 mit 106 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag von Kommission und Regierung mit 106 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit haben wir diese Botschaft durchberaten. Ich erteile dem Kommissionsvizepräsidenten das Wort für das Schlusswort. Bitte sprechen Sie.

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Vi ringrazio per aver preso quasi all'unanimità la decisione di concedere il credito d'impegno di 50 milioni di franchi. Questa decisione andrà sicuramente a sgravare la situazione pesante che le persone di Brienz stanno vivendo e gestendo ormai da anni. Ringrazio la capo Dipartimento DIEM, Consigliera di Stato Carmelia Maissen, i signori Urban Maissen, Andreas Huwiler Maranta, Giusep Quinter e Marc Handlery per il loro grande impegno in una situazione molto delicata ed emozionale e per averci fornito tutte le informazioni richieste. Grazie a Gian-Reto Meier-Gort per l'accompagnamento professionale durante la discussione e per la precisa stesura dei verbali. Ringrazio inoltre sentitamente le colleghe e i colleghi della CATE per le discussioni e gli interventi nel quadro della preparazione dell'oggetto in questione.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich schlage vor, dass wir bereits jetzt eine Pause einschalten, und zwar von 15.45 Uhr bis 16.15 Uhr. Bitte finden Sie sich wieder pünktlich im Saal ein. Ich danke Ihnen bestens.

Pause

Standespräsidentin Favre Accola: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir behandeln nun die Anfrage Mazzetta betreffend Verkehrskonzept für die olympischen Spiele 2026 in den angrenzenden Austragungsorten Livigno und Bormio. Regierungsrätin Maissen vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrätin Mazzetta an, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt? Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme, oder beantragen Sie Diskussion?

Anfrage Mazzetta betreffend Verkehrskonzept für die Olympischen Spiele 2026 in den angrenzenden Austragungsorten Livigno und Bormio (Wortlaut GRP 1/2025-2026, S. 29)

Antwort der Regierung

Während der Olympischen Winterspiele Milano Cortina 2026 (OWS 2026) im kommenden Februar wird es aufgrund der Anreise eines Teils der Gäste über Graubünden an die Austragungsorte Livigno und Bormio zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen auf den Zufahrtssachsen kommen. Weil die Zeit der Spiele mit der Hochsaison der Wintertourismusorte in Graubünden zusammenfällt, ist es wichtig, dass der Verkehrsfluss mit Verkehrslenkungs- und Entlastungsmassnahmen sichergestellt wird.

Zu Frage 1 und 3: Das noch nicht finalisierte Verkehrskonzept für das italienische Staatsgebiet sieht vor, dass die Gäste die Austragungsorte nur mit dem Öffentlichen Verkehr (Shuttleservice ab Tirano) erreichen können. Für das darauf abgestimmte Verkehrskonzept GR wurde eigens eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aller involvierten Stellen und Ämtern geschaffen. Dieses sieht ebenfalls vor, dass die über Graubünden anreisenden Gäste aus Norden (via Zernez) wie auch aus Süden (via Südtirolo / Val Müstair) nur mittels Shuttleservice nach Livigno reisen können. Den Gästen wird bereits beim Kauf der Eintrittstickets empfohlen, den ganzen Anreiseweg mit dem Öffentlichen Verkehr (ÖV) zurückzulegen. Hierzu sollen die ÖV-Frequenzen und -Kapazitäten der bestehenden Verbindungen zwischen Landquart und Zernez und im Engadin für die Dauer der OWS 2026 erhöht werden. Gäste, welche dennoch individuell motorisiert anreisen, werden in Zernez und der Val Müstair auf Parkplätze verwiesen und reisen von da aus mittels Shuttleservice nach Livigno (P+R). Eine Durchfahrt durch den Tunnel Munt la Schera ist nur ausnahmsweise aus berechtigten Gründen wie z. B. für Grenzgänger oder Olympiateilnehmer mit ihren Betreuerteams möglich.

Zu Frage 2: Gemäss Annahmen der Veranstalter (Stand September 2025) ist an Spitzentagen in Livigno mit einem Zuschaueraufkommen von bis zu 12 000 Personen zu rechnen. Davon soll rund ein Drittel über die Schweiz anreisen. Davon wiederum sollen 80 Prozent von Norden und 20 Prozent von Süden anreisen. Diese Annahmen der Veranstalter sind nicht überprüfbar. Die betroffenen Regionen haben mit erhöhtem Verkehrsaufkommen und damit verbundenem zusätzlichen Ausweichverkehr zu rechnen. Dieser hängt insbesondere von der Anzahl Gäste der OWS 2026 ab, welche individuell motorisiert anreisen. An den Kontrollposten in Zernez und der Val Müstair werden diese auf die Parkplätze verwiesen. Je länger die Wartezeiten an den Kontrollposten dauern, desto mehr Ausweichverkehr ist zu erwarten.

Zu Frage 4: Die Koordination mit dem Verkehrsmanagement bei Stosszeiten im Prättigau und Rheintal wird in der Detailplanung angegangen. Vorgesehen ist, dass die Massnahmen je nach Verkehrsaufkommen aufeinander abgestimmt werden.

Zu Frage 5: Für den Tunnel Munt la Schera besteht heute schon ein Sicherheitskonzept. Zudem wurde eine Sicher-

heitsbewertung vorgenommen, aus welcher sich verschiedene Massnahmen zur Umsetzung empfehlen. So sollen z. B. vor Ort ein zusätzlicher Abschleppdienst bereitstehen und das Sicherheitsdispositiv der Kantonspolizei sowie das Notfalldispositiv der Rettungsdienste erhöht werden. Zu beachten ist, dass während der OWS 2026 der Tunnel nur durch den Shuttleservice und ausnahmsweise aus berechtigten Gründen benutzt werden darf. Aus feuerwehrtechnischer Sicht besteht eine Leistungsvereinbarung zwischen der GVG (Feuerwehr Zernez) und der EKW AG.

Zu Frage 6 und 7: Die Kosten für das Verkehrsmanagement und das Sicherheitsdispositiv betragen für die Maximalvariante ca. 5,5 Millionen Franken, davon sind 4,6 Millionen Franken externe Kosten. Die italienische Seite hat für die obgenannten ÖV-Massnahmen einen Beitrag von 600 000 Euro (ca. 564 000 Franken) in Aussicht gestellt. Aktuell finden Verhandlungen mit allen involvierten italienischen Stellen, insbesondere der Region Lombardei, über eine weitergehende Kostenbeteiligung statt. Sofern von italienischer Seite die Kosten pauschal übernommen werden, sollen die Gäste der OWS 2026, welche über Graubünden anreisen, den P+R-Service bei Vorweisen eines Eintrittstickets kostenlos nutzen können. Werden keine weiteren Kosten übernommen, soll der P+R-Service weitgehend kostendeckend sein, d. h. die Preise für diesen Service werden entsprechend anzusetzen sein.

Mazzetta: Ich bin von der Antwort nur teilweise befriedigt und wünsche Diskussion.

Antrag Mazzetta
Diskussion

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, Grossrätin Mazzetta beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall, somit ist die Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Sie können nun sprechen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Mazzetta: In 58 Tagen starten die olympischen Spiele Milano Cortina. Für viele sicher ein Freudenfest, für Graubünden wegen dem Verkehr aber eine Herausforderung. So kurz vor diesem Grossevent möchten wir natürlich wissen, wie das Verkehrskonzept nun genau umgesetzt wird. Die Antwort der Regierung ist schon mehr als eineinhalb Monate alt und bei der rollenden Planung bei diesem Geschäft war damals noch einiges offen. Grundsätzlich möchte ich aber betonen, dass das Verkehrskonzept richtig aufgegleist wurde. Dazu gehören die Schliessung des Tunnels Munt la Schera für den Privatverkehr und die Einrichtung von Park and Ride kombiniert mit Shuttlebussen, zudem soll auch der ÖV verstärkt eingesetzt werden. Bezüglich Umsetzung habe ich aber doch einige Fragen, die sich in der Zwischenzeit hoffentlich geklärt haben.

Erstens: Bezüglich dem Park and Ride-Angebot war in der Antwort noch offen, ob es auch in Landquart eine Parkierungsmöglichkeit geben soll. Dieses Angebot

dünkt mich wichtig, damit Olympia-Besucher nicht alle mit dem Auto bis ins Engadin fahren. Wird das nun der Fall sein? Zweitens: Auf der Webseite von Livigno ist ausserdem einzig die Rede vom Parkplatz in Zernez. Da steht nichts vom Parkplatz im Val Müstair. Wie wird verhindert, dass alle Autofahrer schlussendlich einen Parkplatz in Zernez suchen werden? Und kann Graubünden hier noch mit Livigno reden, um diese Kommunikation zu verbessern? Drittens: In der Antwort sagt die Regierung, dass mit Ausweichverkehr zu rechnen ist. Wo wird das am ehesten der Fall sein und wie wird das verhindert? Viertens: Die Regierung schreibt, die Ticketkäufer werden beim Ticketkauf darauf aufmerksam gemacht, dass sie mit dem ÖV anreisen sollen. Wurde das tatsächlich implementiert? Auf der Webseite des Tunnel Munt la Schera findet man prominent den Hinweis auf den Shuttlebusbetrieb. Ein Hinweis darauf, dass Sie bitte mit dem ÖV anreisen sollen, fehlt jedoch. Das ist eine verpasste Chance. Fünftens: Wie stellt der Kanton sicher, dass nicht noch mehr Verkehr zu den Stosszeiten entsteht? Eine Detailplanung wurde in Aussicht gestellt. Wie sieht diese aus? Sechstens: Wie ist die Preisgestaltung beim Park and Ride und bei den Billetten der Shuttlebusse? Gibt es eine Lenkungswirkung zugunsten der ÖV-Reisenden bei der Preisgestaltung?

Und damit wären wir bei der Finanzierung des Verkehrskonzeptes. Die Regierung sagt in der Antwort, dass Verhandlungen mit Italien noch laufen. Die 600 000 Euro, die von der italienischen Seite in Aussicht gestellt werden, decken nicht einmal einen Zehntel der Kosten der Bündner Verkehrsmassnahmen, obwohl Livigno und das Tal mindestens so stark profitieren wie Graubünden. Im Vergleich zu den 170 Millionen Euro, die Livigno allein für Infrastrukturprojekte bis jetzt für die olympischen Spiele ausgegeben hat, ist der Anteil für das Verkehrskonzept nicht mehr als ein Taschengeld. Für mich ist klar, da muss Graubünden mit Italien nachverhandeln. Ausserdem ist sicherzustellen, dass Italien das Geld nicht nur in Aussicht stellt. Was heisst denn, in Aussicht stellen? Vielleicht zahlt Italien, vielleicht auch nicht? Darum meine Frage, gibt es nun eine gesicherte Zusage, einen Vertrag, eine Vorauszahlung, eine Unterschrift? Sie merken, meine Skepsis ist diesbezüglich gross. Das hat auch damit zu tun, dass man aus der Olympia-Region nicht nur Positives hört und die Transparenz sehr zu wünschen übrig lässt. Stutzig wird man natürlich auch, wenn es in der Antwort der Regierung heisst, dass Graubünden keine wirklich nachprüfbaren Zahlen für die Planung des Verkehrs von Italien bekommen hat. Es ist nur zu hoffen, dass Graubünden sich hier nicht völlig im Blindflug befindet und riesige Aufwände für die Katze betreibt, aber vielleicht ist meine Skepsis völlig unbegründet und die Regierung hat heute good news für uns. Ein vorgezogenes Weihnachtsgeschenk, wer weiss. Ich bin gespannt, was sich in der Zwischenzeit getan hat.

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat von Ballmoos, Sie können sprechen.

von Ballmoos: Meine Frage geht zur vierten Frage, da hätte ich gerne auch noch weitere Antworten oder ergän-

zende Informationen von der Regierungsrätin. Wie Kollegin Mazzetta erwähnt hat, ist die Beantwortung schon eine Weile her, und ich hoffe, dass sich in der Zwischenzeit etwas Weiteres ergeben hat. Die vierte Frage geht um die Koordination mit dem Verkehrsmanagement zu Stosszeiten im Prättigau und im Rheintal, insbesondere in der zweiten Tageshälfte der Sonntage.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Wenn nicht, dann erteile ich nun der Regierungsrätin das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Ich kann die skeptischen Fragen von Grossrätin Mazzetta sehr gut nachvollziehen. Wir haben dieses Projekt und diese Aufgabe nicht gesucht. Wir stehen vor der Tatsache, dass die Olympischen Winterspiele Milano Cortina im Februar 2026 stattfinden werden, ein Teil der Spiele in unmittelbarer Nachbarschaft zu unserer Kantons- und Landesgrenze, und dass ein Teil des Anreiseverkehrs vor allem nach Livigno über den Kanton Graubünden ebenfalls stattfinden wird. Da wurden wir nicht gefragt, ja oder nein. Wir hatten die Option zu sagen, wir lassen das stattfinden, nehmen die Konsequenzen, die sich daraus ergeben, in Kauf, haben dann aber auch keine Investitionen. Aber die Olympischen Winterspiele 2026 finden im Februar statt. Das ist auch die Hochsaison im Wintertourismus in ganz Graubünden, eine wichtige Zeit für die Bündner Wirtschaft. Und die Bündner Regierung war eben der Meinung, das ist keine Option, auch in unserem ureigenen Interesse nicht. Deshalb hat die Regierung gesagt, wir müssen Massnahmen ergreifen, um den stattfindenden Verkehr so gut wie möglich zu lenken, zu steuern, so dass die Betroffenheit und die negativen Auswirkungen für unsere Regionen so minim sind wie möglich.

Ich versuche und hoffe, dass ich mir alle Fragen sauber notiert habe, sonst bitte nochmals nachhaken. Die erste Frage von Grossrätin Mazzetta betraf die Park and Ride-Anlage in Landquart. Ja, dort wird es eine Park and Ride-Anlage geben. Diese verursacht für den Kanton erfreulicherweise keine Aufwendungen. Es wird die Park and Ride-Anlage der SBB und jene des Outlets, die ja jetzt vergrössert ist, zur Verfügung stehen. Wir gehen davon aus, dass ein grosser Teil der Anreisenden mit MIV von Norden her kommend, den Anreiz hat, das Auto dort stehen zu lassen. Und was sind die Gründe dafür? Die Park and Ride-Anlage in Landquart kostet für einen ganzen Tag zwischen 6 und 30 Franken, danach braucht man nur noch das ÖV-Ticket. Wenn man weiterfahren würde durchs Prättigau bis nach Zernez, dann müsste man zuerst noch hin und zurück den Transport durch den Vereinatunnel bezahlen plus dann noch die Park and Ride-Gebühr in Zernez finanzieren, die wir auf 70 Franken angesetzt haben. Also die ist dort deutlich teurer, um eben genau eine gewisse Steuerung hinzubekommen. Dann gibt es eine Park and Ride-Anlage auch in Müstair, ist ebenfalls geplant, es gibt zwei in Zernez, Zernez Nord und Zernez Süd, und dann haben wir noch in S-chanf einen Eventualstandort, falls es nicht reicht.

Dann wurde gefragt, wie die Kommunikation mit Livigno aussieht. Auf einer operativ-technischen Ebene ist man da im stetigen Austausch, aber wir können die

Kommunikation von Livigno eben nicht steuern oder wir verantworten diese auch nicht. Wir machen Hinweise, machen Empfehlungen oder schlagen vor, dass man Kommunikationen dort macht, aber das liegt letztlich in der Verantwortung von Livigno und den dortigen Zuständigen. Es wurde dann gefragt, wo wird Ausweichverkehr erwartet. Natürlich in diesem Grossraum von Norden her kommend durchs Prättigau, aber wie gesagt, wir gehen davon aus, dass da nicht allzu viele zusätzlich mit dem Auto durchs Prättigau fahren müssen, weil sie das Auto sowieso irgendwo parkieren müssen, weil wir eben den Individualverkehr durchs Munt la Schera-Tunnel nicht ermöglichen.

Wo wird darauf hingewiesen, dass die Anreise bevorzugterweise durch ÖV passieren wird? Also der Kanton macht keine Kommunikation, wir sind kein Verkehrsbüro und wir sind auch nicht die SBB oder die RhB, dafür ist der Kanton nicht zuständig, aber man wird hinweisen, dass diese Kommunikation passieren wird, dort in den entsprechenden Kanälen. Zur Preisgestaltung der Park and Ride-Anlage habe ich bereits Ausführungen gemacht. Das sind eben die 70 Franken, die ich vorhin erwähnt habe.

Dann wurde noch die Frage gestellt der Finanzierung und ob wir da mit der italienischen Seite bereits einen Schritt weiter sind. Ich möchte Ihnen dazu ein paar Ausführungen machen. Das präsentierte Verkehrskonzept zeugt von der sehr guten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf der technischen und operativen Ebene, wo man wirklich in einem steten Austausch ist. Bei der Frage der Kostenübernahme durch die Veranstalter der Olympischen Winterspiele ergibt sich leider ein etwas anderes Bild. Konkret haben wir trotz konstanter Nachfrage und Aktivierung verschiedener Kanäle bis heute keine verbindliche Antwort der italienischen Seite erhalten. Lassen Sie mich diese Situation und diesen Sachverhalt kurz näher ausführen. Parallel zu den Kontakten auf operativer Ebene hatten Mitglieder der Bündner Regierung seit Monaten mehrere Austausche mit dem zuständigen lombardischen Minister, Assesore Massimo Sertore. Zudem traf sich die Gesamtregierung am 17. Oktober dieses Jahres auch noch persönlich mit dem Präsidenten der Region Lombardei, Attilio Fontana, in Mailand, um das Verkehrskonzept und insbesondere die Frage der Finanzierung zu diskutieren. Die Region Lombardei zeigte sich stets offen für eine Lösung, hielt sich jedoch bis heute mit einer verbindlichen Zusage finanzieller Mittel zurück. Auch eine schriftliche Nachfrage der Regierung im Anschluss an das Treffen wurde in gleicher Manier beantwortet. Insbesondere mit Blick auf die jahrelange, wertvolle und sehr geschätzte nachbarschaftliche Zusammenarbeit mit der Region Lombardei und der am Treffen geäusserten Bereitschaft des Kantons Graubünden, sogar einen Teil der Eigenkosten zu tragen, ist das Vorgehen der italienischen Seite für die Bündner Regierung schwer nachvollziehbar, um nicht zu sagen irritierend.

Mitte November hat sodann Bundesrat Ignazio Cassis, der von der Bündner Regierung für das Thema sensibilisiert wurde, die Angelegenheit bei seinem italienischen Amtskollegen, Aussenminister Antonio Tajani, anlässlich eines Treffens in Rom platziert. Seither haben zwar

erneut mehrere Austausche zwischen Mitgliedern der Bündner Regierung und dem italienischen Botschafter in der Schweiz sowie der Lombardei stattgefunden. Wiederrum wurden jedoch nur operative Rückfragen zur Berechnungsgrundlage und zu Details gestellt, die einerseits auf technischer Ebene schon beantwortet wurden und andererseits keinen Einfluss auf den finanziellen Beitrag durch den Veranstalter haben. Die Regierung wird den Eindruck nicht los, dass die italienische Seite eine verbindliche Antwort bewusst verzögert. Das entspricht definitiv nicht unseren Erwartungen an die Veranstalter der olympischen Winterspiele Milano Cortina 2026. Ich kann Ihnen aber versichern, wir bleiben dran. Nun noch zur Frage von Grossrat von Ballmoos betreffend den Raum Prättigau. Ich habe vorhin bereits ausgeführt, dass wir davon ausgehen, dass ein Grossteil der Anreisenden von Norden her kommend in Landquart das Auto stehen lassen wird, weil es einfach finanziell weit attraktiver ist. Beim Rückreiseverkehr durch den Vereina haben wir die Ausgangslage, dass es vermutlich auf der Engadinerseite zu Wartezeiten kommt, und dadurch ergibt sich automatisch die Wirkung einer Dosierung, so dass im Prättigau die Auswirkungen hoffentlich in einem erträglichen Rahmen sein werden. Die bisher bereits erprobten Massnahmen an den Wochenenden im Prättigau werden natürlich auch diesen Winter wieder umgesetzt. Man wird die Situation aber natürlich laufend beobachten und, wenn sich die Ausgangslage verändert, nach Möglichkeit Massnahmen ergreifen. Vielleicht noch eine Information, die man auch bereits weitergegeben hat, dass eben unsere eigenen Hotels, sei es im Raum Davos oder auch im Raum Engadin, dass sie ihre eigenen Gäste dafür sensibilisieren, ein Zeitfenster für ihre Rückreise zu wählen, das nicht kollidiert mit den Endzeiten eines Rennens oder einer Wettbewerbsveranstaltung in Livigno oder aber, dass sie aus dem Engadin die Rückreise über den Julierpass antreten.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit haben wir die Anfrage behandelt und wir kommen nun zum Auftrag Metzger betreffend Überprüfung der kantonalen Grenzabstandsvorschriften für Pflanzen, Bäume und Lebhäge. Die Regierung beantragt, den Auftrag in einem Punkt zu überweisen und in den übrigen Punkten abzulehnen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Metzger, Sie haben nun das Wort.

Auftrag Metzger betreffend Überprüfung der kantonalen Grenzabstandsvorschriften für Pflanzen; Bäume und Lebhäge (Art. 96 ff. EGzZGB; Art. 76 Abs. 5 KRG) (Wortlaut GRP 1/2025-2026, S. 26)

Antwort der Regierung

Art. 688 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB; SR 210) erlaubt es den Kantonen, (zivilrechtlich) für Anpflanzungen je nach der Art des Grundstücks und der Pflanzen bestimmte Abstände vom Nachbargrundstück vorzuschreiben. Für Einfriedungen bleibt in Bezug auf deren Art ebenso das kantonale Privatrecht vorbehalten

(Art. 697 Abs. 2 ZGB). Daneben sind Kanton und Gemeinden nach Art. 6 und 702 ZGB frei, öffentlich-rechtliche Grundeigentumsbeschränkungen zum allgemeinen Wohl zu setzen, soweit sie die Anwendung des Bundesprivatrechts nicht verunmöglichen oder übermässig erschweren und zudem auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen, im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sind. Zivilrecht von Bund und Kanton sowie öffentliches Recht von Bund, Kanton und Gemeinde bestehen also nebeneinander und können auch die gleichen Gegenstände regeln. Oft ist das verwirrt. Mit der Totalrevision des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) per 1.11.2005 wurden daher Normendualismus und Doppelspurigkeiten beseitigt, v. a. im Rechtsschutzverfahren (zivilrechtliche / öffentlich-rechtliche Baueinsprache). Art. 101 Abs. 1 und 2 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGzZGB; BR 210.100) betreffend Einfriedungen und Lebhäge wurden in Art. 76 Abs. 4 und 5 KRG überführt, Art. 96 und 97 EGzZGB über die Pflanzabstände verblieben im Zivilrecht. Der Grosse Rat hat noch weitere zivilrechtliche Normen ins KRG überführt (Art. 89–95, Art. 100 Abs. 1 Satz 1 EGzZGB), andere bewusst aber im Zivilrecht belassen (Art. 98–100, Art. 101 Abs. 3 bis 5, Art. 102–107 EGzZGB).

Unabhängig aller öffentlich-rechtlichen Baubestimmungen besteht stets ein zivilrechtlicher Minimalschutz gemäss Art. 679 / 684 ZGB. Gibt es aber öffentlich-rechtliche Normen, ist die zivilrechtliche Bedeutung enorm reduziert (s. auch Art. 679 Abs. 2 ZGB, neu per 1.1.2012). Die Gemeinden dürfen in ihren (öffentlich-rechtlichen) Baugesetzen gemäss KRG und Art. 702 ZGB auch Abstandsvorschriften erlassen, die von Art. 75 und 76 KRG abweichen (Art. 77 KRG). Sie dürfen darin auch Pflanzabstände und andere als in Art. 96 EGzZGB setzen. Bei deren Unterschreitung stünde aber der zivilrechtliche Klageweg offen. Dies würde selbst bei einer Aufhebung von Art. 96 EGzZGB gelten, da wie erwähnt ein Minimalschutz nach Art. 684 ZGB besteht. Zudem sind die Gemeinden dem öffentlichen Interesse sowie der Verhältnismässigkeit verpflichtet und dürfen die Anwendung des Bundesprivatrechts nicht verunmöglichen oder übermässig erschweren. Eine Überführung von Art. 96 EGzZGB ins KRG oder in kommunale Bauerlasse würde auch bedeuten, dass die Zuständigkeit von den Zivilgerichten auf die kommunale Baupolizei überginge. Diese müsste im Rahmen von Bauabnahmen oder, solange die Pflanze steht, von Amtes wegen oder bei Beschwerden von Nachbarschaften Vorkehrungen treffen. Das erscheint nicht opportun; der Zivilweg ist angebrachter. Würde im Übrigen Art. 96 EGzZGB ersatzlos gestrichen, so wären eher kompliziertere Zivilverfahren zu erwarten. Die Bestimmung gibt immerhin einen vernünftigen Rahmen vor, und alle Kantone kennen solche Pflanzabstände. Art. 75 / 76 KRG sollen ebenfalls nicht aufgehoben werden. Es sind grundlegende Vorgaben, welche nur gelten, wenn die Gemeinden sie nicht übersteuern. Und das können sie kraft Art. 77 KRG.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich die Doppelnormierung bewährt hat. Vor 20 Jahren wurden die Doppelnormierungen und Doppelspurigkeiten beseitigt. Eine Streichung der Abstandsvorschriften aus dem KRG ist un-

zweckmässig, da die Gemeinden diese bei Bedarf übersteuern können. Auch eine Streichung von Art. 96 EG-ZZGB wäre nicht zielführend, da der zivilrechtliche Klageweg bestehen bliebe, aber eher verkompliziert würde, weil es keine konkreten, klaren Regeln mehr gäbe. Die Aufnahme der Pflanzabstände in den verschiedenen kommunalen Bauersassen wäre ebenfalls nicht zweckmässig, da damit vermehrte baupolizeiliche Aufgaben entstünden, die Gemeinden darauf achten müssten, was überhaupt von Bundesrechts wegen zulässig wäre, und es dafür langwieriger Baugesetzes-, also Ortsplanungsrevisionen, bedürfte. Die nachbarlichen Auswirkungen eines Baums sind übrigens regional nicht unterschiedlich. Zu überlegen wäre höchstens, ob die Verjährungsfrist von fünf Jahren in Art. 96 Abs. 3 EG-ZZGB zu ändern wäre, auch wenn sich diese jahrzehntelang bewährt hat. Nur die Hälfte der Kantone hat längere oder keine Fristen. Dieser Punkt kann anlässlich anderer (ohnein anstehender) Revisionen oder im Rahmen der Aufträge Cramer und Kocher (s. Augustsession 2025) geprüft werden.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend die Prüfung der Verjährungsfrist in Art. 96 Abs. 3 EG-ZZGB zu überweisen und betreffend die restlichen Punkte abzulehnen.

Metzger: Der Wortlaut des von rund 50 Grossratsmitgliedern unterzeichneten Auftrags, über den Sie heute entscheiden, ob er überwiesen werden soll, lautet wie folgt, ich zitiere: Die Unterzeichnenden fordern die Regierung im Sinne dieser Überlegungen auf, dem Grossen Rat aufzuzeigen, ob und wo mit Bezug auf die in Art. 688 ZGB dem Kanton erteilte gesetzgeberische Befugnis Revisionsbedarf besteht und gegebenenfalls eine entsprechende Gesetzesvorlage auszuarbeiten. Es geht also um eine Auftragserteilung an die Regierung, einen Willensbildungsprozess in Gang zu bringen. In Gang zu bringen heisst, ihn nicht schon abzuschliessen. Ein solcher Willensbildungsprozess soll sich mit der Frage befassen, ob eben gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht oder ob der Bedarf nicht besteht. Es geht nicht darum, die Frage schon zu beantworten. Für diesen Willensbildungsprozess bedarf es einer vertieften Analyse und den Miteinbezug von nicht wenigen Akteuren und Interessierten und Betroffenen, und das geschieht über eine Vernehmlassung. Es können mitmachen beispielsweise Grundeigentümer und ihre Verbände, Wohnbaugenossenschaften, die Wohnraum erstellen möchten, Forstleute, Biologen, Gärtnerinnen und Gärtner, Gemeinden über Gemeindebauämter und Baubehörden, Verkehrsexperten, Landschaftsplaner, Raumplaner, Vermittlerämter und Gerichte, die sich mit Nachbarstreitigkeiten zwischen Bauinteressierten, Einsprechern und Nachbarn befassen, also die Justiz, Biologen und viele andere Betroffene und Interessierte. Erst wenn diese Meinungsbildung über eine Vernehmlassung gemacht ist, kann die Frage beantwortet werden, ob gesetzgeberischer Revisionsbedarf besteht, teilweise besteht oder eben nicht besteht. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, alleine das sollte doch für die parlamentarische

Überweisung des Auftrags an die Exekutive zur Lancierung dieses Verfahrens sprechen.

Ich komme auf ein paar Punkte noch. Der Bund gab 1912, also vor mehr als 110 Jahren, über den Art. 685 f. des Zivilgesetzbuches das Recht den Kantonen selbst oder in Delegation an die Gemeinden, Abstandsvorschriften zu erlassen. So auch, aber nicht nur, für Pflanzen und Bäume. Davon hatte der Kanton mittels eines Einführungsgesetzes im Jahre 1912 eben Gebrauch gemacht. Bis heute bei den Pflanzen und Bäumen unverändert. Bei den Bauten hat er die privatrechtlichen Abstandsvorschriften bereits vor rund 20 Jahren abgeschafft und eine damals bald 100 Jahre alte Doppelspurigkeit im materiellen und im Verfahrensrecht abgeschafft. Die heutige Ordnung mit Bezug auf Baum- und Pflanzenabstände ist sowohl für Laien als auch Behörden, aber gelegentlich sogar für Gerichte schwer durchschaubar, weil Zivilrecht, Art. 96 Einführungsgesetz Zivilgesetzbuch, kantonales öffentliches Recht, Art. 75 bis 77 im KRG, und kommunale Baugesetze nebeneinanderstehen. Genau dieses Nebeneinander bezeichnet die Regierung selbst als, ich zitiere, «oft verwirrtlich». Vor 22 Jahren hatte der Grosse Rat die richtige Erkenntnis, die privaten Abstandsvorschriften für Hochbauten abzuschaffen. Für Pflanzen und Bäume bestehen sie aber noch. Das führt zu komplizierten Fragen des Vorrangs unter den Gesetzen, beispielsweise höheres Recht bricht tieferes Recht, neueres Recht bricht älteres Recht, Bundesrecht bricht kantonales Recht, kantonales Recht bricht Gemeindefrecht und vor allem, wie stehen Zivil- und öffentliches Recht zueinander? Je nachdem gelten verschiedene Verfahren, baurechtliche Verfahren, zivilprozessrechtliche Verfahren, arbeiten daran tun Zivilgerichte oder Behörden. Wenn man die falschen anruft, kostet es und man fängt von vorne an. Eine Überweisung des von rund 50 Grossrätinnen und Grossräte unterzeichneten Auftrags im ursprünglichen Sinn würde es ermöglichen, ob Pflanzabstände und Heckenregeln sowie Einfriedungsregeln in einem einheitlicheren, für Grundeigentümer und Gemeinden leichter verständlichen System gebündelt werden könnten.

Gemeindeautonomie: Angesichts der topografischen Höhenunterschiede, der Unterschiede nördlich und südlich des Alpenhauptkamms und der damit zusammenhängenden klimatischen Unterschiede macht es zumindest sinnvoll, die heutige, in dieser Hinsicht nicht differenzierte Situation im Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch einer analytischen Prüfung unter Beizug aller Akteure zu unterziehen. Der Auftrag im ursprünglichen Sinn eröffnet genau diese Chancen, das genauer zu prüfen und nach erfolgter Analyse dort, wo nötig, und zwar nur dort, zielgerichtet gesetzgeberische Massnahmen zu ergreifen, und das eben auch im Sinne der Gemeindeautonomie. In der Praxis entstehen Konflikte oft erst nach Jahren, wenn Bäume oder Hecken gewachsen sind. Die starre fünfjährige Verjährungsfrist von Art. 96 Abs. 3 EG-ZZGB kann dazu führen, dass Nachbarn faktisch keinen wirksamen Rechtsschutz mehr haben, obwohl die Beeinträchtigung erst spät gravierend wird, wenn die Bäume gewachsen sind. Wenn Baupolizeibehörden ohnehin schon mit vielen nachbarrechtlich geprägten Fragen befasst sind, Abstände von Bauten, Einfriedun-

gen, Sichtzonen etc., könnte eine klarere öffentlich-rechtliche Zuständigkeit bei solchen Abständen Konflikte früher und einheitlicher lösen, und zwar auf Stufe der Gemeinden, die doch so verschieden sind. Kleingemeinden lösen das anders als Städte oder grosse Gemeinden. Zudem sind solche Behörden näher an den Bürgerinnen und Bürgern.

Die Grenzabstandsregeln stammen aus einer Zeit, in der Siedlungsstrukturen, Verdichtung, Klimaschutz, Biodiversität weniger im Fokus standen. Eine Überweisung erlaubt die Prüfung, ob heutige Bedürfnisse, zum Beispiel mehr Bäume in Siedlungen, verbunden mit einer weniger grossen Versiegelung, aber zugleich mehr Verdichtung, neue, differenzierte Lösungen ermöglichen, verlangen. Die Regierung räumt selbst ein, dass zumindest die Verjährungsfristen überprüft werden sollten und dies im Rahmen ohnehin anstehender Revisionen geschehen könnte. Wer den Auftrag ganz oder grösstenteils überweisen will, der kann auch argumentieren, dass dann konsequenterweise auch die Systematik, die Zuständigkeiten und die Abstände insgesamt überprüft werden sollen.

Die Regierung stützt sich stark auf das Argument bewährt seit 20 Jahren. Wer eine Überweisung befürwortet, kann dem entgegenhalten, dass genau dieser Zeitraum lang genug ist, um eine umfassende Evaluation vorzunehmen und Reformbedarf politisch zu diskutieren, eben über Vernehmlassungen, bei denen alle, die interessiert sind, mitmachen können. Der Auftrag schafft einen Rahmen, um im Parlament grundsätzliche Fragen des Nachbarschutzes, der kommunalen Autonomie und der Vereinfachung des Rechts zu beraten, statt diese dauerhaft...

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat Metzger, Sie haben bereits zehn Minuten gesprochen. Bitte kommen Sie zum Schluss.

Metzger: Das werde ich. Der Auftrag schafft einen Rahmen, um im Parlament grundsätzlich Fragen des Nachbarschutzes, der kommunalen Autonomie und der Vereinfachung des Rechts zu beraten. Eine Vereinfachung soll auch dazu dienen, einen Beitrag zu leisten für Erleichterungen im Rahmen des Baubewilligungsprozesses und damit auch für die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum. Ein Anliegen, das Sie ja alle teilen. Ich fordere Sie auf, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mit den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern zu gehen und den Auftrag in der ursprünglichen Form zu überweisen.

Der Erstunterzeichner hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, Grossrat Metzger wünscht, den Auftrag im ursprünglichen Sinn zu überweisen. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich erteile Grossrat Rodigari das Wort.

Rodigari: Zu Beginn möchte ich meine Interessenbindung offenlegen. Ich bin Präsident des Unternehmerverbandes Gärtner Graubünden JardinGrischun. Eines vor-

weg: Unabhängig davon, wie wir heute über diesen Auftrag entscheiden, die Unternehmen der grünen Branche unterstützen weiter bei Pflanzen, Pflanzung, Pflege, Rodung und Wiederbepflanzung. Und zwar unabhängig von Pflanzengrösse und Grenzabstand. Das hängt weniger von gesetzlichen Vorgaben ab, sondern vom Umstand, dass Pflanzen einem natürlichen Wachstum unterliegen. Sie werfen Schatten und verlieren im Herbst Blätter. Sie sind eben nicht so statisch wie eine Mauer oder ein Zaun, die sich über Jahre nicht verändern. Wir alle kennen diesen Umstand selbstverständlich sehr gut, dieser wird aber oft übersehen oder vergessen und nach einer gewissen Zeit sind wir dann oft überrascht, welche Entwicklung da gerade vor sich ging.

Aus unserer täglichen Arbeit wissen wir, für alle, die mit Bepflanzungen zu tun haben, braucht es einfache, pragmatische und anwenderfreundliche Entscheidungsgrundlagen, welche Sträucher und Bäume im Nachbarrecht betreffen. Sie müssen eine einfache und seriöse Beratung ermöglichen, einen Rückschluss geben über allfällig nötige Pflegemassnahmen, welche in bestimmten Intervallen nötig sind, und sollte gleichzeitig möglichst nachhaltig sein. Der Unternehmerverband Gärtner Schweiz und der nationale Dachverband hat dazu ein Standardwerk erarbeitet. Dies ermöglicht einen sehr praktischen Umgang mit der Thematik und berücksichtigt kantonale Besonderheiten. Gesetzesrevisionen sowie relevante Gerichtsurteile werden in diesem Werk laufend ergänzt. Private Institutionen, Gemeinden und ja, auch Juristen können gut damit arbeiten. Die Broschüre verschafft einen groben, aber soliden Überblick über die Situation in der ganzen Schweiz. Praktisch alle Sträucher und Bäume sind darin aufgeführt und kategorisiert, sodass das Werk eine verlässliche Entscheidungsgrundlage bietet. Warum ist der Blick über die ganze Schweiz wichtig? Weil ein Blick über den Gartenzaun im wahrsten Sinne des Wortes wertvoll sein kann und weil Grenzstreitigkeiten überall ähnlich funktionieren. Diese Erfahrungen sind auch wichtig, um diese Grundlagen ständig weiterzuentwickeln.

Wir könnten dem ursprünglichen Auftrag von Grossrat Metzger folgen und eine umfassende Auslegeordnung erstellen. Die Frage ist aber, würde eine solche Auslegeordnung tatsächlich etwas verändern? Ich glaube kaum. Im Gegenteil, es besteht die Gefahr, dass einzelne Gemeinden unnötig fordern würden, ihre Baugesetze anzupassen, obwohl sie das bei Bedarf bereits heute in einem gewissen Rahmen tun könnten, sofern überhaupt nötig. Die Regierung hält in ihrer Auslegeordnung in ihrer Antwort fest, dass sich die bisherige Konzeption bewährt hat. Ich meine, wir sollten dies unterstützen, darum empfehle ich Ihnen, dem abgeänderten Auftrag der Regierung zuzustimmen und nur die Verjährungsfrist zu prüfen.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Wenn nicht, dann erteile ich nun dem Regierungspräsidenten das Wort.

Regierungspräsident Caduff: Ich kann gern versuchen darzulegen, warum die Regierung den Auftrag bis auf einen Punkt ablehnt. Grossrat Metzger hat den Gesetz-

gebungsprozess erklärt und gesagt, wenigstens eine Prüfung, eine Analyse, eine Auslegeordnung könnte man machen. Ich darf Ihnen versichern, dass wir uns relativ intensiv mit dem Auftrag beschäftigt haben, die Vor- und Nachteile abgewogen haben, aber zum Schluss gekommen sind, dass die heutige Regelung eben doch so, wie sie ist, zielführend und sinnvoll ist. Und wenn wir zu diesem Schluss kommen, macht es auch nicht wirklich Sinn, die beschränkten Ressourcen mit zusätzlichen Aufgaben zu belasten, und darum ist dieser Auftrag so.

Ich führe gerne etwas aus. Das KRG kennt Bauvorschriften für Zäune und für Lebhäge, eben, weil wir sagen Lebhäge, die sind wie ein Zaun zu betrachten. Sie wirken wie ein Zaun. Es macht aus diesem Grund Sinn, Zäune und Lebhäge gleich zu behandeln und diese im öffentlich-rechtlichen Recht zu regeln, sprich im KRG. Der Lebhag ist im KRG geregelt eben genau aus diesem Grund, und es ist eine Einfriedung. Und damit haben wir den erwähnten Normendualismus, den wir als verwirrend bezeichnet haben, das stimmt so in der Antwort, haben wir unserer Meinung nach aufgehoben. Und es ist keine Verwirrung mehr, sondern wir haben auf der einen Seite das, was im öffentlich-rechtlichen Recht geregelt ist, im KRG, die Lebhäge, welche wie ein Zaun wirken. Hingegen hat man Pflanzen eben nicht ins KRG überführt, weil es grundsätzliche keine Bauten und Anlagen sind. Ich sage grundsätzlich. Es gibt Ausnahmen, wenn es mehrere oder viele Bäume und Sträucher sind, da gibt es auch eine entsprechende Rechtsprechung dazu.

Dann, was würde es dann bedeuten, wenn wir jetzt zum Beispiel sagen, man lässt Art. 96 im EGzZGB ganz wegfallen, regelt es in dann im KRG. Haben dann die Gemeinden mehr Autonomie? Eine Überführung ins KRG macht keinen Sinn, weil die Gemeinden heute schon Möglichkeiten haben. Die Gemeinde kann strenger werden, also grössere Abstände vorschreiben für einzelne Pflanzungen. Das Zivilrecht mit lockeren Regeln, also kleinere Abstände, würde in den entsprechenden Gemeinden überflüssig. Dann würden die Abstände baupolizeilich durchgesetzt, was aber Aufwand nach sich zieht. Mit der heutigen Regelung überlässt man diese Regelung dem Zivilrecht. Der Eigentümer muss tätig werden. Dafür bräuchte es dann weder eine Streichung des Art. 96 EGzZGB noch eine Überführung ins KRG. Die Gemeinde kann bereits heute selbst entscheiden. Also wenn man hier auf die Gemeindeautonomie hinausgehen möchte, die Gemeinde kann die gleichen Regeln ins Baugesetz übernehmen, also die gleichen Abstände, wenn sie es für richtig hält, dass die Sache nicht dem Zivilrecht überlassen werden soll. Dann müsste niemand den zivilrechtlichen Weg beschreiten und die Verjährung wäre auch kein Thema. Es ist dafür nicht nötig, hier eine Revision vorzunehmen oder das Ganze ins KRG zu überzuführen. Die Gemeinde kann auch lockerer werden als im EGzZGB. Das würde bedeuten, dass, solange die Verjährungsfrist gilt, die strengeren EGzZGB-Regeln gelten würden. Nach Ablauf der Verjährungsfrist würden die lockeren Vorschriften gelten. Vor Ablauf der Verjährungsfrist hätten wir einen Normendualismus. Eine solche Konstellation macht wenig Sinn. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass alle Kantone in der Schweiz das heute gleich geregelt haben wie im

Kanton Graubünden, eben, weil Pflanzen keine Bauten oder Anlagen sind. Ausnahmen, habe ich gesagt, die gibt es.

Wieso sollte man wegen einzelnen Bäumen und Sträuchern das Baurecht nun erweitern, obwohl man es verschlanken möchte? Und das wäre eine Erweiterung des Baurechts. Es wäre eine Verkomplizierung des Baurechts. Warum sollte man den kommunalen baupolizeilichen Behörden das Ganze zuschieben, sich darum zu kümmern, anstatt es den Zivilgerichten zu überlassen? Und die Hürde der zivilrechtlichen Klage müsste höchstwillkommen sein, weil es die Hürden im Baurecht nicht gibt, das heisst, nicht in dem Ausmass gibt. Es ist angesichts der derzeitigen Diskussion betreffend Beschleunigung und Vereinfachung im Baurecht doch höchst willkommen, wenn es Dinge gibt, die im Zivilrecht geregelt sind, vor allem, wenn es keinen Bedarf gibt, das zu ändern. Weshalb sollte ein funktionierendes, altbewährtes, zivilrechtliches Instrument, wofür die Gerichte zuständig sind, der kommunalen Baubehörde übertragen werden, die dann Mehraufwand hat, einerseits um sich mit den Regeln und Rechtsprechung vertraut zu machen und andererseits, um die Sache neu zu vollziehen? Weshalb sollte etwas, das funktioniert in der ganzen Schweiz, so gehandhabt wird wie im Kanton Graubünden, anders behandelt werden? Also ich glaube, wir erreichen hier nicht wirklich eine Verbesserung der ganzen Situation, sondern eine Verschlechterung.

Selbst wenn der Kanton beispielsweise Art. 96 im EGzZGB streichen würde und nicht regeln würde, wie das ZGB es ja den Gemeinden, dem Kanton überlässt, wären die Gemeinden nicht frei, irgendwelche Pflanzenabstände festzulegen. Sie müssten vielmehr Regeln schaffen, die öffentliches Interesse erfüllen, nicht in den Kernbereich des Zivilrechts eingreifen, verhältnismässig sind, gerichtlich überprüfbar sind. Kurz, die Gemeinden können nur regeln, was vor einem Gericht Bestand hat. Was würde passieren, wenn Art. 96 gestrichen würde? Zivilrecht würde dann dominant. Ohne kantonale Pflanzenbestände gelten nur noch Art. 684 und Art. 679 ZGB. Das Bundesprivatrecht würde also den Mindestabstand setzen, alle kommunalen Vorschriften überlagern, wenn sie zu tief gehen oder widersprüchlich sind. Ich mache ein Beispiel. Legt die Gemeinde einen Abstand von nur einem Meter für hohe Bäume fest, kann ein Nachbar trotzdem Klage nach Art. 684 ZGB erheben. Legt eine Gemeinde einen sehr grossen Abstand fest, müssen Gerichte prüfen, ob das verhältnismässig ist, ob genügend öffentliches Interesse vorliegt, ob Willkür droht. Die kommunalen Regeln wären also immer der gerichtlichen Kontrolle unterworfen.

Ich glaube, es ist genug Juristerei von einem Agronomen, darum höre ich auch hier auf und bitte, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen. Nochmals, die Grenzabstände, dafür habe ich Verständnis. Es haben fast alle Kantone fünf Jahre, nicht die Grenzabstände, die Verjährungsfrist. Es haben fast alle Kantone fünf Jahre. Genf hat 30 Jahre, Freiburg glaube ich 20 Jahre. Darüber kann man gern diskutieren. Und ich sehe, dass die Verhältnisse, die klimatischen Bedingungen, beispielsweise im Oberengadin anders sind als in Maienfeld und dass die Vegetation dort schneller wächst. Also dass man die

Verjährungsfristen durchaus anders festsetzen kann. Also auch ohne kantonale Normen können die Gemeinden nur Regeln erlassen, die übergeordnetem Recht standhalten. Das Zivilrecht, insbesondere die erwähnten Artikel, würden dann bei jedem Konflikt als unterste Schranke entscheiden. Die Rechtsicherheit nähme unseres Erachtens ab, weil es für Gerichte schwieriger würde, uneinheitliche kommunale Regeln einzuordnen, und die Gefahr von mehr Prozessfehlern wäre real, weil es eben keine Regeln gibt, und dann muss man das von Fall zu Fall neu beurteilen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wünschen Sie, Grossrat Metzger, als Erstunterzeichner nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung schreiten?

Metzger: Ja, gerne. Also ich teile die Auffassung und die juristischen Ausführungen nicht, die Sie jetzt gemacht haben. Und sie zeigen mir auch, dass Ihre Juristen im Departement sich mit den Zivilgerichten und der zivilgerichtlichen Rechtsprechung nicht auseinandergesetzt haben. Wenn Sie öffentlich-rechtlich auf Stufe Kanton oder Gemeinde einen Abstand legiferieren, dann stellt sich die Frage, welches Recht geht vor? Und da haben wir auch im Kanton Graubünden bei Verwaltungsgerichten ganz prominente Entscheide in Urteilen des ehemaligen Verwaltungsgerichts, die diese Sache aber ganz anders sehen, als Sie das jetzt dargelegt haben. Und wir haben auch Entscheide des ehemaligen Kantonsgerichts, die diese Beurteilung aber ganz anders ausgelegt haben, welches Recht vorgeht, das öffentliche Recht oder das kantonale Recht.

Und wenn Sie das öffentliche Recht oder das private Recht, weil das die Delegationskompetenz ist im Schweizerischen Zivilgesetzbuch an die Kantone, die Kantone können dann das über das Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch regeln, was im Jahr 1912 halt alle gemacht haben. Und das hat sich dann halt so weiterentwickelt. Aber wir haben dann, darauf komme ich noch zurück, eine andere ganz andere Lage heute. Aber man hätte das, und das sagen Ihnen alle Standardwerke zu Art. 688 ZGB, sei es der Berner Kommentar, der Basler Kommentar oder der Zürcher Kommentar, Sie können das auf Stufe der Kantone eben auch öffentlich-rechtlich regeln. Und das lassen Ihre Juristen etwas ausser Betracht.

Gehen wir doch zurück, und das wäre eben prüfenswert, ob man das nicht vereinfachen könnte beim Bürger, gehen wir doch ganz kurz noch ins Jahr 1912 zurück. Damals ist die Titanic untergegangen. Es war vor dem 1. Weltkrieg. 1912 zählte die Schweiz 3,8 Millionen Einwohner, Graubünden 110 000 Einwohner. 1912 gab es zwar im Kanton Graubünden ein kantonales Baugesetz, das war von 1894, das vor allem Baubussen regelte und den Gemeinden relativ weiten Spielraum für eigene oder fehlende Bauordnungen liess. Ein modernes, auf Ortsplanung ausgerichtetes Bau- und Planungsgesetz erhielt der Kanton erst 1964. Es existierten weder Zonenpläne noch Quartierpläne noch ein eigener Planungsrahmen. Die planerische Steuerung der Siedlungsentwicklung war schwach. Heute stehen wir bald bei zehn Millionen Einwohnern. Die Einwohnerzahl Graubündens

hat sich verdoppelt, also bei rund 200 000 Einwohnern. Zählen wir die Zweitwohnungsbauten dazu, haben wir ebenfalls noch eine Verdoppelung an den Wohnbauten. Kommen viele Infrastrukturbauten dazu. Es war eine andere Zeit noch. Ganz kurz, der Gesetzgeber hatte weitsichtig den Kantonen die Kompetenz eingeräumt, solche Vorschriften zu regeln und weiter zu delegieren. Aber es ist nun an der Zeit, das endlich einmal einer Analyse zu unterziehen. Überweisen Sie den Auftrag in der ursprünglichen Form, damit etwas geprüft und gemacht werden kann. Auch zur Förderung von Wohnbauten. Ich danke Ihnen.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit kommen wir nun zur Abstimmung. Wer den Auftrag der Regierung auf Abänderung unterstützt, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag von Grossrat Metzger unterstützt, den Auftrag im ursprünglichen Sinne zu behandeln, drücke bitte die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie sind dem Antrag der Regierung mit 68 zu 36 Stimmen bei 0 Enthaltungen gefolgt.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Metzger und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag der Regierung mit 68 zu 36 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Nun stimmen wir über die Überweisung dieses Auftrages... Dies ist falsch. Wir haben abgestimmt, damit ist der Abstimmungsprozess beendet.

Wir kommen nun zur Anfrage Kaiser betreffend Entwicklung der Kitatarife im Kanton Graubünden. Regierungspräsident Caduff vertritt die Regierung.

Ich sehe, dass Grossrat Cramerer noch das Wort wünscht. Ich nehme an, es betrifft diesen oder den vorigen? Ich erteile Ihnen das Wort, Grossrat Cramerer.

Cramerer: Ich bin der Meinung, dass wir noch darüber abstimmen müssen, ob der Auftrag Metzger im Sinne der Regierung überwiesen wird oder nicht.

Standespräsidentin Favre Accola: Vielen Dank für Ihr Votum. Wir haben gerade vorher immer darüber diskutiert. Der Antrag der Regierung war ja, den Antrag betreffend die Prüfung der Verjährungsfrist zu überweisen und betreffend den restlichen Punkten abzulehnen. Wir stimmen zur Sicherheit noch nochmals ab über die Überweisung des Auftrages im Sinne der Regierung. Ist das in Ihrem Sinne?

Wer den Auftrag Metzger im Sinne der Regierung, ich erteile nochmals Grossrat Cramerer das Wort. Sie wünschen es nicht. Gut. Wer den Auftrag Metzger im Sinne der Regierung überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Auftrag nicht überweisen möchte, drücke bitte die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben den Auftrag Metzger in abgeänderter Form im Sinne der Regierung mit 91 zu 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 91 zu 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun definitiv zur Anfrage Kaiser betreffend Entwicklung der Kitatarife im Kanton Graubünden. Regierungspräsident Caduff vertritt die Regierung bei diesem Geschäft. Ich frage die Zweitunterzeichnerin, Grossrätin Stiffler, an, ob Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist? Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme, oder wünschen Sie Diskussion?

Anfrage Kaiser betreffend Entwicklung der KITA-Tarife im Kanton Graubünden (Wortlaut GRP 1/2025-2026, S. 30)

Antwort der Regierung

Mit dem totalrevidierten Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung (KIBEG; BR 548.300) wurde ein Systemwechsel vollzogen. Während im alten System die Subventionen im Giesskannenprinzip vergeben wurden, ist im neuen System für die Verteilung der Subventionen die konkrete finanzielle Situation der Familien massgebend. Insgesamt erhöhen der Kanton und die Gemeinden mit der Gesetzesrevision das Gesamtvolumen der Subventionen von 40 auf 60 Prozent der Normkosten (NK) (vgl. Jahresrechnung 2023 9 071 076 Franken, Budget 2026 14 235 000 (exkl. Kita-Plus)). Als Referenzwert am Übergang zwischen dem alten und dem neuen System dienen die NK, da sie in beiden Systemen existieren und nach der gleichen Methode berechnet werden. Die NK orientieren sich an den durchschnittlichen Aufwendungen der Leistungserbringenden (Art. 6 KIBEG). Die Regierung hat die NK per 1. August 2025 auf Fr. 116.60 pro Betreuungstag festgelegt und damit um Fr. 6.60 bzw. sechs Prozent gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Leistungserbringenden haben ihre Tarife ebenfalls angepasst. Im alten System hatten sämtliche Kitas unterschiedlich abgestufte Tarife, eine unterschiedliche Anzahl an Stufen und teilweise individuelle Rabatte. Diese legten sie u. a. abhängig von der Einkommens- und Vermögensstruktur der Familien in ihren Angeboten fest. Im neuen System legen die Kitas Betreuungskosten pro Stunde fest. Abstufungen der Tarife nach Einkommens- und Vermögenssituation sind nicht mehr notwendig. Die durchschnittlichen Tarife liegen seit dem 1. August 2025 um Fr. 15.73 bzw. 13 Prozent über den festgelegten NK.

Zu Frage 1: Die Vergünstigungen orientieren sich an den NK und werden für die Familien anhand des massgebenden Einkommens, analog der individuellen Prämienverbilligung, berechnet. Basis sind die definitiven Steuerdaten des Vorjahrs. Das alte System stützte sich auf das steuerbare Einkommen plus 10 Prozent des Vermögens. In diesem System konnten Familien mit grösseren finanziellen Möglichkeiten durch Abzüge (z. B. Investitionen

in Immobilien, Beiträge an die Vorsorgesäulen 2 und 3a etc.) eine tiefere Tarifstufe erreichen. Dies ist mit der neuen Berechnung nicht mehr gegeben. Aufgrund der verschiedenen Einflussfaktoren und der hohen Individualität ist es aktuell aber noch nicht möglich, eine Bilanz zu ziehen. Belastbare Daten zur Gesamtsituation sind im Jahr 2026 zu erwarten.

Zu Frage 2: Mit dem neuen KIBEG werden verschiedene Ziele verfolgt. Durch das neue Finanzierungsmodell soll die Subventionierung einerseits effizient und zielgerichtet erfolgen. Andererseits sollen die politischen Ziele der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sowie der Förderung der Entwicklung von Kindern wirkungsvoll unterstützt werden (s. Botschaft zum KIBEG, Heft Nr. 5 / 2022–2023, S. 351). Es zeigt sich im neuen System, dass Familien mit tiefem bis mittleren Einkommen in der Regel höhere Vergünstigungen von der öffentlichen Hand erhalten. Dies ergibt sich aus der Abstufung der Vergünstigungen und ist in der Praxis bereits sichtbar. Die höchsten Vergünstigungen beginnen bei 90 Prozent der NK für massgebende Einkommen bis Fr. 40 000.–, die tiefsten Vergünstigungen liegen bei 25 Prozent der NK ab einem massgebenden Einkommen von Fr. 130 000.–. Bei hohen Einkommen können die erhöhten Kita-Tarife, die wegfallenden Abzüge bei der Berechnung des massgebenden Einkommens und die zielgerichtete Ausrichtung der Subvention dazu führen, dass die Kosten für die Kinderbetreuung gestiegen sind. Dabei erweist sich der Beschrieb über die Fehlentwicklungen bei der bisherigen Subventionierung in der Botschaft (Ziff. II.2.2, S. 370) als zutreffend. Die Zielsetzung des KIBEG der verbesserten Lenkung der deutlich erhöhten Unterstützungsleistungen sowie die Gleichbehandlung der Familien und der Leistungserbringenden wurden mit der Finanzierung über die Vergünstigungen bereits erreicht. Die weiteren Zielsetzungen können aktuell noch nicht beurteilt werden.

Zu Frage 3: Bei der Einführung eines neuen Subventionierungssystems ist ein Monitoring zentral. Die Regierung wird die Entwicklung und die Auswirkungen der veränderten Finanzierung und Nutzung der familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote analysieren. Sofern Korrekturbedarf besteht, ist die Regierung bereit, diese Korrekturen vorzunehmen, um die Ziele der Revision bestmöglich zu erreichen.

Stiffler: Da Grossrätin Nora Kaiser heute aufgrund einer Grippe nicht im Rat Einsitz nimmt, habe ich mit ihr abgesprochen, dass ich als Zweitunterzeichnerin ihr Votum übernehme, hinter dem ich aber selbstverständlich auch stehe. Mit der Antwort sind wir teilweise zufrieden und verlangen Diskussion.

Antrag Stiffler
Diskussion

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, Grossrätin Stiffler verlangt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall, somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Sie können sprechen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Stiffler: Vielen Dank, Frau Landespräsidentin. Ich zitiere nur ganz kurz aus dem Gesetzestext: Die Gemeinden und der Kanton stärken die Vereinbarkeit von Familie, Erwerbstätigkeit und Ausbildung und fördern die Entwicklung von Kindern. Allen Kindern wird ein gleichwertiger Zugang zur familienergänzenden Kinderbetreuung gewährt. Und dann, im Zweck unter Punkt a), werden insbesondere den Erziehungsberechtigten die Kosten für die Betreuung ihrer Kinder in Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung vergünstigt. Und genau eben dieser Punkt a) wurde leider nicht erreicht mit der gegenwärtigen Umsetzung des Gesetzes. Ganz im Gegenteil: Der Systemwechsel hat zur Folge, dass viele Familien nicht nur gleich viel, sondern merklich mehr bezahlen als bisher. Familien mit mehreren Kindern und Babys bezahlen teils so viel mehr, dass ihre Familienfinanzen schmerzhaft aus dem Lot geraten.

Regierungspräsident Caduff hat vergangenen Freitag eine Petition aus der Bevölkerung entgegengenommen, die über 2300 Personen unterzeichnet haben. Das sind Erziehungsberechtigte, die sich hintergangen fühlen. Während über zwei Jahren sind sie nämlich davon ausgegangen, dass sich die Tarife zu ihren Gunsten verändern werden. Nun gab es im August bei vielen ein böses Erwachen. Die Kommunikation war auf mehreren Ebenen ungenügend. Gerade der Fakt, dass das massgebende Einkommen berechnet wird analog zur IPV, war vielen Familien und wohl auch den Trägerschaften nicht bewusst. Da hätten wir mehr Transparenz von Seiten des Kantons erwartet. Auf die zweite Frage in der Anfrage antwortet die Regierung, dass Familien mit tiefen bis mittleren Einkommen mehr Subventionen vom Kanton erhalten als bisher. Das stimmt so, allerdings sind die realen Kosten für die Betreuung meist dennoch höher aufgrund des nicht subventionierten Teils der Kita-Tarife. Das heisst, auch wenn der Kanton mehr Geld ins System gibt, bezahlen Familien mehr. Die Gründe dafür mögen vielfältig sein: Zu tiefe Normkostenberechnung, grosszügige Berechnung der Tagestarife einzelner Trägerschaften, andere Subventionen, die wegfallen. Es mag sein, dass einzelne Trägerschaften nun profitieren. Wir verwehren uns aber gegen ein Kita-Bashing, schliesslich stehen wir ein für eine hohe Betreuungsqualität und anständige Löhne in diesem Tieflohnberuf. Um nun aber in die Zukunft zu blicken: Die Umsetzung des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung braucht Nachbesserungen. Ich sehe den Kanton in der Pflicht, diese geplante Vergünstigung umzusetzen zu Gunsten der Erziehungsberechtigten.

Aus diesem Grund möchten wir noch ein paar Fragen stellen. Sind Anpassungen geplant? Und wenn ja, bis wann ist damit zu rechnen? Mittlerweile hat der Kanton von den Kita-Trägerschaften eine Auswertung erhalten, wie sich die Kosten der Eltern verändert haben. Können Sie uns hierzu bereits einen Einblick geben? Und welche Hebel sieht die Regierung derzeit, um Verbesserungen zu erzielen? Unser Kanton braucht junge Menschen, die gerne hier leben, arbeiten und eine Familie gründen wollen. Sie sind das Fundament einer prosperierenden Gesellschaft. Schauen wir, dass wir ihnen gute Rahmenbedingungen dazu bieten. Und noch meine persönliche Anmerkung: Ich finde, wir machen sehr schlechte Poli-

tik, wenn es dazu führt, dass die Leute, die wir eigentlich wieder in den Arbeitsmarkt bringen wollen, zu Hause bleiben aufgrund einer solchen Situation. Und das sind oft halt auch gut ausgebildete Leute. Darum war ich auch mit diesem Votum von Nora Kaiser vollends einverstanden und habe es gerne vorgelesen.

Landespräsidentin Favre Accola: Grossrat Kreiliger, Sie können sprechen.

Kreiliger: A mi eis ei cunscient ch'ei settracta d'ina midada fundamentala dil sistem e che quella drova temps ed era pazienza. Jeu crei, ins astga denton buc schar quella interpellaziun da concusseglia Kaiser senza discussiun, en vesta dall'impurtonza dallas canortas. Entginas famiglias pagan en Surselva massiv dapli ussa e capeschan aunc adina buca per tgei. Era tier las canortas regia malsegirtad. Jeu sun buc bab dad affons che van ella canorta, jeu sun era buc aunc tat, denton vesel jeu, che cunzun ellas vals ed ella periferia tier nus drovan famiglias giuvnas canortas e che quellas funcziuneschan ei indispensabel. Nus vein, e quei ei buc schi niev, aber nus vein per exempel geniturs: il bab lavura a Trun, la mumma lavura sco media a Cuera; nus vein in'otra famiglia: il bab lavura gl'entir di el contuorn da Landquart, la mumma lavura a Rabius. Omisdu ein inschigniers ed han magari incaricas ell'entira Svizra. Canortas, schar mirar da tiarzas persunas ils affons, ei ozildi ellas regiuns muntagnardas impurtont. Quei sauda tier ina regiun muntagnarda moderna, contribuescha alla gronda qualitat da viver tier nus e promovla l'economia. Jeu supplicheschel urgentamein da sclerir la situaziun ed er d'adattar tut tenor las premissas per las canortas.

Bisculm Jörg: Ein Viertel, so viele Familien haben trotz Unterstützung durch die Kitas keinen korrekten Antrag gemacht und entsprechende Beiträge des Kantons geltend gemacht. Ich bin selber Mitglied eines Kita-Vorstandes und gemäss den Erfahrungen in unserer Kita konnten sich fast 25 Prozent der Erziehungsberechtigten aufgrund technischer oder sprachlicher Probleme nicht oder nicht richtig im «quint» anmelden. Es wurde uns von Verantwortlichen des Sozialamtes bestätigt, dass diese Grössenordnung in etwa auch für andere Kitas in Graubünden zutrifft. Gemäss Auskunft des Regierungsrates habe man keinen Spielraum, rückwirkend Beiträge zu sprechen. Das geht nicht. Die Regierung muss es möglich machen, bis sich dieses Prozedere eingespielt hat, und das wird es. Es braucht Zeit. Es ist komplizierter, aber die Regierung muss es möglich machen, dass man jetzt kulant ist und die Eltern auch nachträglich, rückwirkend unterstützt werden können. Die Eltern brauchen Zeit, sich mit dem komplexen Prozedere vertraut zu machen. Unser Ziel, auch das erklärte Ziel des Kantons, muss es sein, dass alle Eltern ihre Kinder bei Bedarf in Kitas geben können und nicht bürokratische Hürden dies verunmöglichen. Ich appelliere deshalb an die Regierung, hier gesunden Menschenverstand walten zu lassen. Seien Sie kulant. Nützen Sie allen möglichen Spielraum aus, damit die Eltern auch nachträglich und rückwirkend unterstützt werden können.

Cola: Ich möchte mich nicht unnötig wiederholen, doch auch ich verfolge mit grosser Sorge die aktuelle Entwicklung der Umsetzung des KIBEG in unserem Kanton. Das ursprüngliche Ziel des Kita-Beitragsgesetzes, die Betreuungskosten für Eltern tragbar zu gestalten und die Kitas nachhaltig zu unterstützen, wurde meiner Meinung nach klar verfehlt. Statt einer Entlastung der Familien und einer stabilen Finanzierung der Kitas beobachte ich, dass einige Kitas die Tarife massiv erhöht haben. Besonders problematisch ist die unterschiedliche Handhabung bei den Kosten. So fallen neben den Tagesstarifen zusätzliche Gebühren für die Eingewöhnung, jährliche administrative Pauschalen und Aufnahmekosten an, um nur einige Beispiele zu nennen. Diese Praxis führt dazu, dass im Moment der Kanton, die Gemeinden und die Eltern in den meisten Fällen mehr bezahlen. Besonders stört mich, dass diese Entwicklung nicht dem Geist des KIBEG entspricht und die Kitas, zumindest aus meiner Sicht, nicht ums Überleben kämpfen, sondern in einigen Fällen, und ich will hier aber klar erwähnen, nicht alle Kitas haben die Tarife massiv erhöht, eher von dieser Situation profitieren.

Auch ich setze mich für eine hohe Betreuungsqualität und faire Löhne in diesem Tieflohnsektor ein. Doch wer garantiert uns, dass die Mehreinnahmen tatsächlich in höhere Löhne fliessen und somit denjenigen zugutekommen, die unsere Kinder betreuen? Gleichzeitig bedroht das bewährte Modell der Tagesfamilien durch die aktuelle Tarifpolitik ins Abseits zu geraten. Für Tagesmütter lohnt sich die Betreuung finanziell nicht und auch für Familien wird das Angebot zunehmend unattraktiv. Damit gefährden wir ein flexibles, familiennahes Betreuungsmodell, das für viele Eltern und Kinder eine wichtige Alternative zu institutionellen Kitas darstellt. Es drängt sich hier schon der Eindruck auf, dass Tagesfamilien als Auslaufmodell behandelt werden. Wir alle haben am 14. November 2025 eine Stellungnahme des Fachverbandes Kinderbetreuung Graubünden erhalten. Diese einseitige Berichterstattung finde ich problematisch. Es fehlt an einer ausgewogenen Darstellung der Fakten und an einer transparenten Diskussion über die tatsächlichen Kosten.

Wie können wir sicherstellen, dass das KIBEG seinen ursprünglichen Zweck erfüllt, die Tarife für alle Beteiligten fair und nachvollziehbar gestaltet werden und das Modell der Tagesfamilien als wichtige Säule der Kinderbetreuung erhalten bleibt? Die aktuelle Situation muss gründlich analysiert werden. Es müssen danach gezielt Anpassungen vorgenommen werden, um sicherzustellen, dass sich die Arbeit für alle Beteiligten lohnt. Nur so können wir Fachkräfte langfristig im Beruf halten und gleichzeitig garantieren, dass die Personen, die unsere Kinder betreuen, fair und zeitgemäss entschädigt werden.

Kocher: Ich möchte gerne kurz das Votum meiner Grossratskollegin Cola unterstützen. Es ist tatsächlich sehr bedauerlich, dass das Geld nicht oder nicht nur dort angekommen ist, wo wir es im Rat ursprünglich vorgesehen hatten. Unser Ziel war es, bei der Kinderbetreuung die erziehungsberechtigten Personen finanziell zu entlasten. In der Realität ist vielerorts jedoch das Gegenteil

eingetreten. Die Betreuung ist teurer geworden, die effektiven Kosten sind gestiegen. Meines Erachtens ist jetzt aber zentral, genau herauszufinden, wohin die gesprochenen Mittel tatsächlich geflossen sind und wie diese Mittel in der Tat dort verwendet werden. Ich stelle hier eine Annahme in den Raum. Ein grosser Teil dürfte, wie dies auch meine Grossratskollegin Cola gesagt hat, in die Kitas und in die Strukturen der Kitas geflossen sein. Und es ist hier kein Kita-Bashing. Ich habe auf keinen Fall vor, die Kitas zu bashen. Es stellt sich hier einfach die Frage, wir haben gesagt, es geht auch darum, dass die Kitas ihre Arbeitsbedingungen verbessern können. Das heisst, gute Arbeitsbedingungen, faire Löhne, qualitativ hochwertige Betreuung. Das ist auch meiner Meinung nach essenziell. Aber aufgrund von Daten müssen wir nun analysieren, ob diese Hypothese zutrifft, weil wenn sich die Hypothese bestätigt, dass die Mittel nun primär in die Strukturen geflossen sind und nicht bei den Familien angekommen sind, dann müssen wir ja dann sorgfältig überlegen, wo bessern wir nach und wie bessern wir nach. Weil, einfach nachbessern, ohne zu wissen, wie die Geldflüsse nachher funktionieren, und die Kitas sind häufig privatrechtlich organisiert, das heisst, wir müssen jetzt überlegen, wo ist das Geld hin? Was können wir verbessern und wie können wir verbessern, damit es auch tatsächlich besser wird? Und das ist ja auch unser Wunsch, denn sonst laufen wir Gefahr, erneut zusätzliche Mittel zu sprechen, ohne dass diese dort ankommen und dann diesen Entlastungseffekt gar nicht zu erzielen. Das heisst, Daten erheben, die Geldflüsse transparent zu machen, schauen, wie wurde investiert, wo wurde investiert, und dann prüfen, wo wir die Wirkung verbessern können.

Standespräsidentin Favre Accola: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum gibt, dann erteile ich nun Regierungspräsident Caduff das Wort.

Regierungspräsident Caduff: Ja, das Thema bewegt, und wenn ich auch wieder hier der Diskussion zugehört habe, muss ich nochmals eine Bemerkung machen. Das geht etwas in die Richtung von Grossrätin Kocher. Es sind private Institutionen und nicht der Kanton legt die Tarife fest. Ich habe manchmal den Eindruck, dass man sagt, ja, Kanton, du legst die Tarife fest, du hast die Tarife so angesetzt. Das war auch der Geist der Debatte, als wir dieses KIBEG hier im Grossen Rat beraten haben, dass man gesagt hat, den Kitas soll die unternehmerische Freiheit gelassen werden. Ich erinnere an die Diskussion um Maximaltarife. Da war ja die Diskussion, ob wir überhaupt Maximaltarife festlegen sollten oder nicht. Es gab eine nicht kleine oder eine doch grosse Minderheit, die das nicht wollte. Wir haben Maximaltarife, die sind bei 1,5 mal die Normkosten, und dort ist der Maximaltarif festgelegt.

Dann möchte ich noch etwas sagen zu den Mitteln, die heute ins System fliessen. 2021 waren es 7,8 Millionen Franken, 2022 8,4 Millionen Franken, 2023 9 Millionen Franken, 2024 10,5 Millionen Franken, 2025 werden es voraussichtlich 13,8 Millionen Franken mehr Mittel der öffentlichen Hand in diesem System sein. Die Anzahl betreute Kinder, die Anzahl Betreuungsstunden hat nicht

dermassen stark zugenommen. Also irgendwo ist das Geld, und es wurde richtig gesagt, wir sind am Ermitteln, wohin diese Mittel geflossen sind.

Und warum gibt es höhere Tarife für gewisse Erziehungsberechtigte? Es gibt drei Effekte, die wir beobachten können. Eins ist der Säuglings- oder Babytarif, der früher bis zwölf Monate galt, und heute kann man diesen bis 18 Monate anwenden. Das war nicht unser Wunsch. Das wurde so mit den Fachleuten besprochen, die haben gesagt, das macht Sinn, weil Kinder bis zu diesem Alter einen höheren Betreuungsaufwand verursachen. Und damit ist das auch so gerechtfertigt. Man muss sich einfach sagen, der Maximaltarif, der heute festgesetzt werden kann, ist 175 Franken pro Tag. Ist das viel, um ein Kind den ganzen Tag zu betreuen oder nicht? Ich überlasse es Euch, den Vergleich zu machen mit anderen Fragen. Was sind 175 Franken? Natürlich ist das viel, aber ist das viel im Vergleich zu anderen Sachen, die wir haben?

Dann hat Grossrätin Stiffler gesagt, das massgebende Einkommen wurde angepasst gemäss IPV. Das ist korrekt. Das ist Art. 7 des Gesetzes, der wurde hier drin beschlossen, und ich habe es extra nochmals nachgeschaut, es hat keine Diskussion gegeben. Also das ging ohne Diskussion durch. Das hat aber natürlich zur Folge, dass Einzahlungen in die dritte Säule wieder aufgerechnet werden, und auch wenn bei der Steuererklärung Abzüge für Liegenschaften geltend gemacht werden, dann werden die wieder aufgerechnet. Und da kann es passieren, und wir haben Kenntnis von so Fällen, dass plötzlich das massgebende Einkommen 40 000 bis 50 000 Franken höher ist als vorher. Und damit ist man ganz klar in ein in einer anderen Subventionsklasse. Dieser Effekt kann nicht bestritten werden. Das ist so, aber das ist so auch gewollt. Über die Gründe können wir gern nochmals diskutieren, warum das wieder aufgerechnet werden kann oder nicht. Mir macht das keine Bauchschmerzen, aber das ist das, was hier beschlossen wurde und nun auch so umgesetzt wird.

Dann ist immer der Vorwurf oder die Feststellung, wir rechnen zu tiefe Normkosten. Ja, wie werden die Normkosten gerechnet? Wir nehmen die Buchhaltungen der Kitas, wir machen einen durchschnittlichen Wert, wir rechnen die Lohnentwicklung in die Teuerung ein, und das gibt dann die Normkosten. Wenn wir jetzt dann 2023 mit 2025 vergleichen, im 2023 haben wir die Normkosten berechnet, geschaut, wo waren die Tarife dann im 2023, und das ist wirklich eine schöne Kurve, nein, es gab eine Gerade, und dann hat man die Punkte oberhalb und unterhalb dieser Geraden. Für 2025 haben wir sämtliche Tarife, die verrechnet werden, oberhalb dieser Normkosten. Es ist keine einzige Struktur unterhalb. Es sind drei oder vier genau bei den Normkosten. Ich muss sagen, wir können nur mit den Daten rechnen, die wir von den Strukturen, von den Kitas rechnen. Und wir hatten den Austausch mit dem Fachverband, einen konstruktiven Austausch, muss ich sagen, es geht überhaupt nicht um ein Kita-Bashing, sondern es geht darum, dass wir das wirklich jetzt eruieren können und auch schauen können, wo können wir überhaupt etwas anpassen. Aber die Vertreter der Kitas haben uns auch ganz klar gesagt, in den Tarifen wurden mit dem Systemwechsel auch

Reserven, Rückstellungen sowie Beiträge für Investitionen einkalkuliert. Das ist legitim. Es ist völlig legitim, aber dann darf man sich nicht wundern, wenn die Tarife nachher höher sind.

Dann gibt es bei vielen Strukturen, es zielt ein bisschen auf das, was Grossrat Kreiliger gesagt hat, die Gemeinden haben vorher Beiträge gesprochen, Stiftungen haben Beiträge gesprochen. Mit dem neuen System, mit dem Systemwechsel haben viele gesagt, ja nein, jetzt sollte es ja kostendeckend sein, also streichen wir das. Ich weiss von Gemeinden, die haben vorher 60 000 Franken an die Infrastruktur gezahlt, die haben jetzt gesagt, mit dem neuen System ist das ja nicht erforderlich. Was muss die Kita machen? Das wird voll in die Tarife eingerechnet.

Das sind die Effekte, die waren auch nicht vorhersehbar, und da mache ich wirklich niemandem einen Vorwurf. Wir sind in der Phase, um zu verstehen, was ist jetzt wirklich passiert mit dieser Umstellung dieses Tarifsystems, weil dies ist wirklich auch in unserem Interesse, dass Erziehungsberechtigte nicht sagen, ja nein, das können wir uns jetzt nicht mehr leisten, jetzt bleiben wir zu Hause oder jetzt reduzieren wir unser Pensum.

Im Übrigen, in dieser Analyse, welche Grossrätin Stiffler angedeutet hat, wir haben von fast allen bis auf eine Kita haben wir jetzt eine Rückmeldung erhalten. Wir haben erste Auswertungen gemacht. Aber ich kann jetzt noch nicht gross Resultate präsentieren. Wir werden das wahrscheinlich Ende Februar, Anfang März dann auch präsentieren können. Aber ein Bild ergibt sich: Wir haben Strukturen, die im Vergleich zum Juni 2025 mit September 2025 bis 30 Prozent zusätzliche Einnahmen haben. Aber auch die gleiche hat dann 30 Prozent weniger Stunden geleistet. Also, man kann auch nicht allgemein sagen, es ist überall das gleiche, weil je nachdem wie die Situation vorher war, das Tarifsysteem usw. ist die Situation komplett unterschiedlich. Ich habe hier eine Grafik, die wir als erstes schon mal ausgewertet haben, wo wir aufzeigen, wie viele Erziehungsberechtigte zahlen weniger mit dem neuen System, gleich viel oder mehr. Und es gibt Kitas, da zahlen 90 Prozent der Erziehungsberechtigten weniger. Es gibt aber auch Kitas, da zahlen 80 Prozent der Erziehungsberechtigten mehr. Also, das hängt sehr davon ab, wie die Tarifgestaltung vorher war, welche Rabatte gewährt wurden usw. Die Rabatte können Strukturen weiterhin geben. Es ist aber die unternehmerische Freiheit der Kitas, ob sie das tun werden. Natürlich, sie haben uns gesagt, das SOA hat empfohlen, diese Rabatte nicht zu geben. Ja, das ist korrekt, weil die Idee dahinter ist, dass wir sagen, ob es jetzt nun Geschwister sind oder nicht Geschwister, der Aufwand pro Kind ist genau der gleiche. Aber die Tarife, die Strukturen der Kitas dürfen das durchaus auch anders handhaben. Da sind sie völlig frei, es darf einfach nicht zu einer Übersubventionierung kommen.

Vielleicht noch ein Wort zur Aussage, die Anmeldung sei schwierig. Ja, das teilen wir so nicht, aber es gibt tatsächlich Barrieren, auch sprachliche Barrieren. Das SOA stellt aber ein Team zur Verfügung, wo man anrufen kann, wo man Fragen stellen kann. Das haben wir, meine ich, doch gemacht.

Es wurde gefragt, ob Anpassungen geplant sind. Eine Anpassung haben wir schon vorgenommen. Wir hatten

ja bei denjenigen Erziehungsberechtigten, welche erst eine provisorische Steuerveranlagung haben, haben wir erst 65 Prozent der Subventionen ausbezahlt. Das allein aus dem Grund der Erfahrung mit der SVA, weil sonst kann es passieren, wenn natürlich zu viel ausbezahlt wird, dass eigentlich dann die Kinderbetreuungs- oder die Kitas diesem Geld nachrennen mussten. Und das wollten wir nicht. Wir haben aber jetzt gesagt, diejenigen Erziehungsberechtigten, welche mehr als 50 Prozent Subventionen zugute haben, wird, auch wenn es erst eine provisorische Veranlagung ist, 90 oder 95, ich weiss nicht mal, was, 90 oder 95 Prozent werden jetzt schon ausbezahlt. Das wurde bereits umgesetzt. Für den Rest müssen wir wirklich zuerst die Analyse vornehmen, die Analyse auswerten und dann allenfalls schauen, gibt es Massnahmen, die wir treffen müssen oder nicht.

Aber wenn wir Massnahmen treffen müssen, dann kann ich Euch garantieren, dass die 13,8 Millionen Franken, die wir dieses Jahr bezahlt haben, nicht genügen. Das ist jetzt schon klar, weil mit den höheren Tarifen werden natürlich automatisch auch die Normkosten nach oben korrigiert, weil die Abrechnung, die sie vornehmen, wobei, wir müssen dann schon noch genau anschauen, was wurde jetzt überhaupt alles einkalkuliert, um die Tarife festzulegen, aber es ist davon auszugehen, dass die Normkosten relativ stark steigen werden oder nachziehen werden. Wir werden jetzt auch eine Umfrage machen bei den Kitas, um zu fragen, ja welche Kosten haben wir denn nicht eingerechnet, weil das ist der Vorwurf, der immer kommt, ihr habt nicht alle Kosten eingerechnet. Wir werden das jetzt einfordern. Wir werden sagen, ja, sagt uns, welche Kosten haben wir nicht eingerechnet, und wenn das legitim ist, dann werden wir die Normkosten auch unterjährig anpassen. Das werden wir tun, aber auch nochmals im Wissen, dass das diese Position von 13,8 Millionen Franken nochmals stärker belasten wird.

Also, ich fasse zusammen. Es geht überhaupt nicht um ein Kita-Bashing. Wir sind im Austausch mit den Kitas, für die Kitas selber sollte die Situation sich tatsächlich verbessert haben, weil sie sind nicht mehr davon abhängig, ob sie einkommensstarke oder einkommensschwache Erziehungsberechtigte haben. Das war ja das alte System. Da sollte wirklich eine Stabilisierung hingebacht werden. Aber wir haben natürlich auch die zweite Anspruchsgruppe, das sind die Erziehungsberechtigten, da verstehe ich den Unmut. Aber dieser Unmut ist sehr unterschiedlich, wie gesagt. Ich habe hier die 45 Kitas, und da sehe ich solche, wo wirklich 80 Prozent der Erziehungsberechtigten weniger zahlen. Aber es gibt eben auch die anderen, und dort ist der Unmut gross. Das hängt aber davon ab, wie war die Tarifgestaltung vor Inkraftsetzung des Systems. Kurzum, wir sind an der Arbeit. Wir bleiben im Kontakt mit dem Fachverband. Ich habe nächste Woche noch einen Austausch mit den Verantwortlichen einer Kita und wir werden sicher zu gegebener Zeit dann auch kommunizieren, was wir oder ob wir auch Massnahmen vorsehen können oder nicht.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit haben wir auch diese Anfrage behandelt. Wir behandeln nun die Fraktionsanfrage SVP betreffend Auswirkungen des geplanten

EU-Rahmenabkommens auf kantonale Förderprogramme. Regierungspräsident Caduff vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Koch an, ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist. Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder verlangen Sie Diskussion?

Fraktionsanfrage SVP betreffend Auswirkungen des geplanten EU-Rahmenabkommens auf kantonale Förderprogramme (Erstunterzeichner Koch) (Wortlaut GRP 1/2025-2026, S. 27)

Antwort der Regierung

Im Beihilferecht der EU geht es im Kern darum, unerwünschte Wettbewerbsverfälschungen zu verhindern und dafür zu sorgen, dass im EU-Binnenmarkt alle Teilnehmenden gleich lange Spiesse haben (sog. level playing field). In der EU gilt ein grundsätzliches Beihilfeverbot, allerdings mit zahlreichen Ausnahmen und Freistellungen. Hinzu kommen gewisse Schwellenwerte. Die Schweizer Wirtschaftsordnung beruht auf der Wirtschaftsfreiheit und dem Wettbewerb. Eine Beihilfeüberwachung, die Schweizer Unternehmen die Teilnahme am EU-Binnenmarkt mit fairen Wettbewerbsbedingungen ermöglicht, ist daher auch im Interesse der Schweiz. (Bundesrat, Faktenblatt Staatliche Beihilfen, 13.06.2025) Zu Fragen 1 und 2: Für die Schweiz gelten die Beihilfebestimmungen ausschliesslich für diejenigen Abkommen, in denen die Schweiz einen vertieften Zugang zum EU-Binnenmarkt erhält, sprich das Landverkehrs-, Luftverkehrs- und Stromabkommen. In Bezug auf das Landverkehrsabkommen ist ausschliesslich der grenzüberschreitende Eisenbahngüter- und Personenverkehr betroffen, wobei in sich abgeschlossene Meterspurnetze ausgenommen sind. Im Rahmen des Luftverkehrsabkommens sind Betriebsbeiträge für Flughäfen bis 200 000 Passagiere pro Jahr möglich, womit der Kanton Graubünden von den Beihilfebestimmungen des Luftverkehrsabkommens nicht betroffen ist. Betreffend die Energieinfrastruktur vertritt die Europäische Kommission die Auffassung, dass Beihilfen insoweit für den Binnenmarkt von Vorteil sein können, als sie zur Behebung von Marktversagen beitragen (Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2022; 2022/C 80/01).

Gemäss Bundesrat sind in der EU staatliche Beihilfen mehrheitlich ohne Einzelfallprüfung zulässig. Von den gemeldeten Beihilfen werden wiederum 95 % genehmigt. Dies dürfte folglich auch für die Schweiz zutreffen. Zudem wird die Einhaltung des Beihilferechts in der Schweiz durch Schweizer Behörden überwacht (sog. Zwei-Pfeiler-Ansatz). Die Kompetenzen der Kantone und die Berücksichtigung lokaler öffentlicher Interessen bleiben gemäss Bundesrat diesbezüglich gewahrt. Jedoch ist für Bund, Kantone und Gemeinden mit Mehrausgaben aufgrund der neuen Aufgaben zu rechnen. Diese sind aus Sicht der Regierung so gering wie möglich zu halten.

Zu Frage 3: Die Kantone haben sich auf politischer und technischer Ebene intensiv in die Ausarbeitung der Verträge eingebracht, um ihre Interessen in Bezug auf die Förderprogramme bestmöglich zu bewahren. Mit dem vorliegenden Resultat ist dies aus Sicht der Regierung grundsätzlich gelungen. Die Regierung erkennt aktuell keinen Anpassungsbedarf für die kantonale oder kommunale Förderpraxis bei Investitionen in Infrastruktur und Tourismus.

Zu Frage 4: Das Vertragspaket Schweiz–EU führt Beihilferegeln nur in drei Binnenmarktabkommen ein: Landverkehr, Luftverkehr und Strom. Andere Förderbereiche – etwa die Regional-, Standort- oder Tourismusförderung – werden nicht den EU-Beihilferegeln unterstellt. Mit den ausgehandelten Verträgen soll die Schweiz gemäss erläuterndem Bericht die Möglichkeit erhalten, den künftigen rechtlichen Rahmen aktiv mitzugestalten (sog. decision shaping). Die Überwachung der schweizerischen Beihilfen in den betroffenen Bereichen soll im Rahmen eines eigenen, äquivalenten Verfahrens gewährleistet werden. Dieses wird unter Einhaltung der schweizerischen Verfassungsordnung sowie der Kompetenzen der Kantone, der Bundesversammlung, des Bundesrats und der schweizerischen Gerichte im neuen Beihilfeüberwachungsgesetz (BHÜG) festgehalten.

Koch: Ich bin nicht befriedigt von der Antwort der Regierung und verlange Diskussion.

Antrag Koch
Diskussion

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, Grossrat Koch verlangt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Koch, Sie können sprechen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Koch: Wir diskutieren heute am späten Abend nicht einfach eine technische Frage zu Förderprogrammen, sondern einen Systemwechsel in unserem Verhältnis zur Europäischen Union mit direkten Folgen für unseren Kanton, für unsere Wasserkraft, für unsere Regional- und Tourismuspolitik und eben auch für unsere demokratischen Institutionen. Und hier habe ich gestern etwas gestaunt ab den Aussagen der Regierung zur Wasserkraftstrategie. Ich hoffe, Sie nehmen das Thema des Stromabkommens im Bericht, den der Auftrag Berweger fordert, dann eben auch auf, denn die Stellungnahme der Gebirgskantone ist bezüglich der anstehenden Problematik in diesem Bereich sonnenklar. Ich möchte in den kommenden Minuten ein paar Punkte herausheben.

Erstens, die Beihilfebestimmungen. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort auf unsere Fraktionsanfrage, die Beihilfebestimmungen gelten ausschliesslich für Land-, Luftverkehr und allenfalls das Stromabkommen. Regional-, Standort- und Tourismusförderung werden nicht den EU-Beihilferegeln unterstellt und die Beihilfen würden im Rahmen eines schweizerischen Systems überwacht mit Wahrung der Kantonskompetenzen. Auf

dem Papier mag das zuerst beruhigend klingen. In der Realität ist die Sache aber weniger einfach. Unsere kantonalen Beiträge für systemrelevante Infrastrukturen, wie sie eben der Bericht fordert, für systemrelevante Infrastrukturen, Bergbahnen, touristische Schlüsselprojekte, verschaffen ganz konkret einzelnen Unternehmen wirtschaftliche Vorteile, und das wollen wir auch bewusst. Das EU-Beihilferecht kennt genau solche Konstellation und legt sie unter das Regime der Beihilfen, sobald ein Binnenmarktbezug konstruiert werden kann. Heute heisst es, Tourismusförderung sei ausgenommen, aber mit der dynamischen Rechtsübernahme und der einheitlichen Auslegung des EuGH und Schiedsgerichte ist nicht garantiert, dass diese Abgrenzung eben immer gleich verstanden wird. Genau darauf weisen Staatsrechtler immer wieder hin. Die neuen Verträge verankern eine verbindliche Pflicht zur Übernahme und Anwendung von EU-Rechtsakten und eben auch deren Auslegung. Wir machen uns also etwas vor, wenn wir behaupten, unsere Förderpraxis bleibt einfach unverändert. Sie sprechen ja schon jetzt von neuen Aufgaben und mehr Kosten in Ihrer Antwort und hoffen am Schluss, dass Sie diese dann geringhalten können. Aber nein, Sie werden hier eben keinen Einfluss mehr haben. Wir begeben uns in ein System, in dem die Auslegung des Begriffs staatliche Beihilfe nicht mehr bei uns liegt. Gerade als Bergkanton mit einer sensiblen Förderpolitik im Tourismus und bei der Energie treffen uns Interpretationsverschiebungen überproportional. Und das gehört auf Ihre Agenda, meine Herren Regierungsräte.

Punkt zwei, die Beihilfeaufsicht. Der Bundesrat sagt, die Einhaltung des Beihilferechtes werde durch schweizerische Behörden überwacht im sogenannten Zwei-Pfeiler-Modell, welches die Regierung in ihrer Antwort ebenfalls erwähnt, und die Kompetenzen der Kantone bleiben berücksichtigt. Das klingt ebenfalls wieder harmlos, ist es aber eben leider auch nicht. Mit dem geplanten Beihilfeüberwachungsgesetz wird zum ersten Mal ein systematisches Aufsichtsregime für staatliche Beihilfen eingeführt, das ausdrücklich auch Kantone und Gemeinden erfasst. Staatsrechtler halten fest, dass die Regelung der Beihilfe von Kanton und Gemeinden gemeinsam mit der dynamischen Rechtsübernahme und der Schiedsgerichtsbarkeit Demokratie, richterliche Unabhängigkeit und eben auch Föderalismus massiv berührt und damit Verfassungsrang hat. Diese Diskussionen kennen Sie. Wenn man nun wie in der bundesrätlichen Überlegung die WEKO für die Überwachung kantonaler Beihilfen ins Spiel bringt und dafür ihre Kompetenzen gegenüber den Kantonen oder Gemeinden sogar in der Bundesverfassung absichern will, dann ist das kein kleines, technisches Detail mehr, sondern ein tiefer Eingriff in die kantonale Finanz- und Förderhoheit. Dessen müssen wir uns einfach bewusst sein. Gerade wir Bündner wissen, wie konfliktträchtig WEKO-Verfahren schon heute sind. Und jetzt soll diese Behörde oder eine äquivalente Bundesstelle künftig über unsere kantonalen Förderbeiträge wachen und diese an den EU-Beihilfekriterien messen. Das ist genau das Gegenteil dessen, was uns in der Antwort der Regierung eben suggeriert wird. Dort liest man von Wahrung der Kantonskompetenzen. In Wahrheit droht nichts anderes als eine zentralisierte Beihilfeauf-

sicht, die faktisch über unsere Förderpraxis urteilen wird. Und die Kritik an der WEKO erspare ich mir hier jetzt an dieser Stelle, denn ich denke, dies würde jeglichen Rahmen sprengen.

Punkt drei, die Souveränität. Mehrfach wurde in den Medien schon auf das Gutachten von Professor Glaser verwiesen. Er zeigt klar auf, die Pflicht zur dynamischen Rechtsübernahme, die Schiedsgerichtbarkeit mit Bindung an den EuGH und die Regelung der staatlichen Beihilfe von Kantonen und Gemeinden verändern unsere Staatsordnung derart, dass dieses Vertragspaket Verfassungscharakter hat und grosse Spuren hinterlassen wird. Gleichzeitig wissen wir, die Regierung Graubünden stellt sich gegen das Ständemehr. Aus Sicht eines Gebirgskantons, dessen Hoheit über Wasserkraft, Wasserzinsen, Heimfall und Förderpolitik zentral ist, ist das für mich nur schwer nachvollziehbar. Darüber werden wir uns aber demnächst noch detailliert unterhalten. Die Regierungskonferenz der Gebirgskantone RKGK fordert ja gerade, dass Konzessionshoheit, Wasserzinsen und Heimfall explizit und dauerhaft von der dynamischen Rechtsübernahme ausgenommen werden und kritisiert die ungenügende Transparenz über die Risiken, insbesondere im Stromabkommen. Wenn kantonale Regierungen den Vertrag unterstützen, aber beim Ständemehr kneifen, schwächen sie die eigene Stellung im nationalen Prozess. Und gleichzeitig kritisieren sie dann wieder elementare Punkte für unseren Kanton über die RKGK. Das ist schon etwas, entschuldigen Sie, schräg.

Kommen wir zu Punkt vier, das Märchen des decision shaping. In der Antwort auf unsere Anfrage und im erläuternden Bericht des Bundesrates wird betont, die Schweiz erhalte mit dem Paket die Möglichkeit, den zukünftigen rechtlichen Rahmen aktiv mitzugestalten. Eben das decision shaping. Das klingt nach echter Mitsprache, ist es aber nicht. Professor Glaser beschreibt sehr klar, wie die Gesetzgebungsverfahren auf EU-Seite funktionieren. Im Bereich der Binnenmarktabkommen hat die Europäische Kommission das Initiativmonopol, Punkt. Sie informiert die Schweiz und zieht schweizerische Sachverständige allenfalls informell und eventuell für einen Meinungsaustausch im gemischten Ausschuss bei. Parlamentarische Initiativen der Bundesversammlung im Geltungsbereich dieser Abkommen wären bei der Integrationsmethode unzulässig und bei der Äquivalenzmethode inhaltlich immer noch stark eingeschränkt. Mit anderen Worten, wir dürfen zuhören, Stellung nehmen, vielleicht im Vorraum anregen, aber entscheiden werden andere. Gleichzeitig verliert unser eigenes Vernehmlassungsverfahren einen grossen Teil seiner eigentlichen Bedeutung. Wenn EU-Rechtsakte bei der Integrationsmethode direkt in die Schweizer Rechtsordnung integriert werden, kann die Vernehmlassung weder die sachliche Richtigkeit noch die Vollzugstauglichkeit grundsätzlich beeinflussen. Der Inhalt steht schon fest. Das ist die Realität hinter dem schönen Schlagwort. Es ist kein Mitentscheiden, sondern professionalisierte Lobbyarbeit in Brüssel. Für einen Gebirgskanton wie Graubünden ist es eine Illusion. Unser Einfluss im EU-Maschinenraum wird immer bescheiden sein, die Rechtsfolgen bei uns zu Hause aber sehr real, gerade in der Energiepolitik je nach dem sogar dramatisch. Wir tau-

schen heute unseren demokratisch abgesicherten Entscheidungsweg mit Vernehmlassung, Initiativen, Volksabstimmungen, Ständemehr gegen die Hoffnung, in einem fremden System als Bittsteller gehört zu werden.

Nun komme ich zum Schluss. Die Regierung behauptet, unsere kantonalen Förderprogramme seien sicher, die Kantonskompetenzen bleiben gewahrt und wir können den Rahmen aktiv mitgestalten. Schaut man aber genauer hin, zeigt sich ein anderes Bild. Die Abgrenzung der Förderbereiche bleibt unsicher und kann sich mit der Rechtsprechung verschieben. Mit dem BHÜG und der Beihilfeaufsicht wird ein neues Kontrollregime über Kantone und Gemeinde geschaffen mit WEKO-Kompetenzen gegenüber eben den Kantonen und den Gemeinden. Die dynamische Rechtsübernahme, die Schiedsgerichtpartei...

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat Koch, kommen Sie bitte zum Schluss.

Koch: Ja, ich komme zum Schluss. ...haben klar Verfassungsrang und gehören vor Volk und Stände. Wir sollten deshalb klar einfordern eine ehrliche Auslegeordnung der Risiken für kantonale Förderprogramme und Wasserkraft, eine klare verfassungsrechtliche Sicherung unserer Hoheitsrechte. Alles andere wäre aus bündnerischer Sicht und aus Sicht des Föderalismus schlicht zu wenig.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Wenn nicht, dann erteile ich nun Regierungspräsident Caduff das Wort.

Regierungspräsident Caduff: Ja, das letzte Mal haben wir kurz vor der Mittagspause, glaube ich, über das Thema geredet. Ich habe auf eine Stellungnahme verzichtet und heute halte ich mich sehr kurz. Die Frage war, ob die Beihilfen oder ob die Förderprogramme, wie wir sie heute kennen, gefährdet sind. Ich erinnere nochmals daran, der Tourismus und die Bergbahnen sind nicht Teil weder des Luftverkehrsabkommens noch des Landverkehrsabkommens noch des Stromabkommens. Und Grossrat Koch hat gesagt, wir stellen Behauptungen auf. Das gebe ich gern zurück. Sie stellen auch Behauptungen auf.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit haben wir die Anfrage behandelt. Bevor ich Sie in den Feierabend entlasse, erinnere ich die KJS-Mitglieder an ihre anschliessende Sitzung im Medienraum. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Valérie Favre Accola

Die Protokollführerin: Laura Beeli